ausgabe 3.2015 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

MEHR DEMOKRATIE !

STOP TTIP und CETA!
Endspurt für die sEBI „Stop TTIP"!

Seite 4

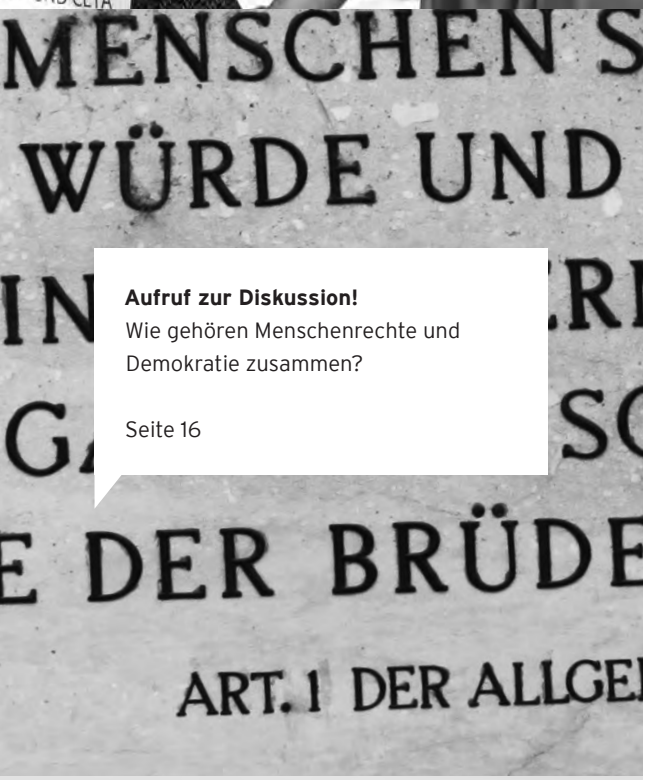

Aufruf zur Diskussion!
Wie gehören Menschenrechte und Demokratie zusammen?

Seite 16

Partizipative Demokratie
Hauptrede vom Global Forum of Modern Direct Democracy
Seite 10

INHALT

EUROPA

4 DIE ERSTE EUROPÄISCHE PROTESTBEWEGUNG
8 FÜR WIRKSAME MITSPRACHE IN DER EU

GRUNDLAGEN

10 REVOLUTION, VERFASSUNG UND PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE
16 DAS ANSPRUCHSVOLLE ZENTRUM DER DEMOKRATIE

BUNDESLÄNDER

18 MAL SCHNELL DIE VERFASSUNG ÄNDERN..?
20 LÄNDERTELEGRAMM
22 „DIE BÜRGER WISSEN, WAS SIE TUN" – KONFERENZBERICHT AUS RHEINLAND-PFALZ

INTERNATIONAL

24 LUXEMBURGS STEINIGER WEG ZUR DIREKTEN DEMOKRATIE
26 KURZ NOTIERT

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

27 ANSTIFTEN ZUM STIFTEN

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

28 HINTER DEN WÄNDEN DER STÄLLE

LESERBRIEF

30 ANTWORT AUF „WER HAT HIER DIE MACHT?"

TITELFOTO **JESS HURD/NOTTIP (CC BY 2.0)**, LINKS OBEN **LUCAS ROSENTHAL**, LINKS MITTE UND UNTEN **MICHAEL VON DER LOHE**

Liebe Leserinnen und Leser,

Ralf-Uwe Beck,
Sprecher des Bundesvorstands
von Mehr Demokratie.

Wir waren dabei, als sie erfunden wurde, wir wollten sie selbst ausprobieren – und wir wollen sie verbessern: die Europäische Bürgerinitiative, kurz: EBI. In diesem Heft werden Sie Einiges über sie zu lesen bekommen. Vor einem Jahr um diese Zeit, zu Beginn des Sommers, haben wir gemeinsam mit 150 Organisationen bei der EU die Registrierung der EBI „Stop TTIP“ beantragt. Im September kam der Dämpfer: Die EBI wird nicht zugelassen. Mit fadenscheiniger Begründung. Aufgehalten hat uns das nicht, im Gegenteil: Binnen eines Jahres haben mehr als zwei Millionen Menschen unsere selbstorganisierte EBI unterschrieben. Bis Oktober läuft noch die Unterschriftensammlung. Es ist die größte EBI, die es bisher gegeben hat. Sie ist der Boden, aus dem der Widerstand gegen TTIP wächst wie eine wilde Rose: Das Freihandelsabkommen TTIP ist zu einem der umstrittensten Projekte der EU geworden.

Haben wir je erlebt, dass es so viel Wirbel um ein Freihandelsabkommen gegeben hat, dass überhaupt eines öffentlich ins Gerede kam? An einem Sonntag im April gab es Demonstrationen in mehreren Hauptstädten der EU und abends in der Tagesschau Berichte aus ganz Europa. Im Juni kam es zu Tumulten im Europäischen Parlament. Täglich wird die Liste der Presseberichte zu TTIP länger, die Artikel und Kommentare werden kritischer. Endlich wird auch das demokratische Desaster, das TTIP anrichten könnte, bedacht: die Investor-Staat-Schiedsverfahren, mit denen unser Rechtssystem unterlaufen wird.

Gewachsen ist übers Jahr eine europäische Öffentlichkeit, an die im vorigen Sommer so noch nicht zu denken war. Mittlerweile haben sich 500 Organisationen über Ländergrenzen und Sprachbarrieren hinweg vernetzt! Und sollten wir uns mit all dem Widerstand gegen TTIP nicht durchsetzen – was nur schwer zu glauben ist – war das, was wir seit einem Jahr aus dem Boden stampfen, nicht umsonst. Nichts von all dem ist umsonst. Bürgerinnen und Bürger beginnen, sich dieses Europa zu eigen zu machen, es zu verteidigen. Sie bestehen darauf, Europa (und damit sich selbst) nicht den Konzernen auszuliefern. Europa wächst, es wächst sich aus zu einem Europa der Bürgerinnen und Bürger. Mehr davon in diesem Heft.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

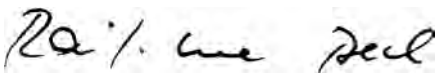

Ihr Ralf-Uwe Beck

SIE KÖNNEN DIE sEBI NOCH UNTERSCHREIBEN!
Bis zum 1. Oktober werden in allen 28 Mitgliedsländern der EU weiter Unterschriften gesammelt. Eine Unterschriftenliste liegt diesem **md**magazin bei. Online unterschreiben: www.mehr-demokratie.de/stoppttip.html

DIE ERSTE EUROPÄISCHE PROTESTBEWEGUNG

Gemeinsam TTIP und CETA stoppen!

TEXT **ANNE DÄNNER**

„TTIP hat auch etwas Gutes“, hat Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, kürzlich festgestellt. Das ist mehr als pure Ironie: Er sagte dies auf einem Treffen mit TTIP- und CETA-kritischen Organisationen von Attac bis zum Paritätischen Wohlfahrtsverband. Plötzlich sitzen viele, die vorher kaum Berührungspunkte hatten, an einem Tisch, handeln Erklärungen und Strategien miteinander aus, verständigen sich über Begriffe wie „Demokratie“, „Umwelt- und Tierschutz“, „Kultur“, „Gerechtigkeit“... Ein gemeinsames Ziel überbrückt die teilweise doch sehr unterschiedlichen Organisationsprofile: Sie alle wollen die geheim verhandelten und demokratiegefährdenden Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) stoppen!

Vereint im Widerstand gegen die Handelsabkommen

Die taz bezeichnete im April den Widerstand gegen die Abkommen mit den sperrigen Titeln als erste echte europäische Protestbewegung. „Schön, dass es sie gibt. Das macht Hoffnung auf die längst überfällige Demokratisierung Europas“, kommentierte Wirtschafts-Redakteurin Anja Krüger.[1] Der Widerstand gegen TTIP und CETA (und auch gegen TiSA) ist auch deswegen so breit und vielgestaltig, weil die geplanten Abkommen so umfassend in den Alltag der Bevölkerung eingreifen wie kein Handelsvertrag zuvor: Der Schutz von Umwelt, Lebensmittelstandards und Arbeitnehmerrechten steht auf dem Spiel, die Kulturförderung und der Datenschutz sind ebenso gefährdet wie die Hoheit der Gemeinden und Länder über Daseinsvorsorge, öffentliche Dienstleistungen und Beschaffungswesen. Die demokratisch legitimierten Parlamente werden unter Druck gesetzt durch drohende Schadensersatzklagen und Lobbyisten-Einfluss auf die Gesetzgebung.[2] Wenn all das keine europäische Protestbewegung hervorbringt, was denn dann?

Der Bürgerprotest streut Sand ins Getriebe

Zwei Millionen Europäer/innen haben mittlerweile die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative Stop TTIP unterschrieben – ein starkes Signal offenbar auch für das Europäische Parlament. Eine für den 10. Juni geplante Resolution zu TTIP wurde

[1] Den vollständigen Artikel finden Sie unter http://taz.de/!5012307/

[2] Näheres dazu finden Sie in den Faktenblättern zu Investor-Staat-Schlichtungsverfahren (ISDS) und zu Regulatorischer Kooperation, die Sie unter www.mehr-demokratie.de/ttip-material_bestellen.html herunterladen oder bestellen können.

Zum globalen Aktionstag gegen Freihandelsabkommen am 18. April entrollten Demonstrant/innen in Bremen ein Protest-Banner über der Weser (Foto: Dirk Schumacher).

nach großem Tumult verschoben, die komplette Debatte erst einmal abgesagt. Offenbar versuchen vor allem die Sozialdemokrat/innen im Europäischen Parlament, ihre Zerrissenheit zu kaschieren: Der Protest gegen TTIP, auch aus den eigenen Reihen, wächst stetig – auf der anderen Seite steht die Angst vor einem Bruch mit den Konservativen. Der Bürgerbewegung ist es an dieser Stelle jedenfalls sichtbar gelungen, Sand ins TTIP-Getriebe zu streuen.

In der Diskussion innerhalb und außerhalb der EU-Institutionen sorgt bisher vor allem die Schiedsgerichtsklausel (ISDS) für Zündstoff. Vor dem Eklat am 10. Juni hatten sechs der 14 für den Resolutionsentwurf zuständigen parlamentarischen Ausschüsse die Schiedsgerichtsklausel abgelehnt. Im besonders wichtigen Ausschuss „Internationaler Handel“ (INTA) jedoch knickten die Sozialdemokrat/innen ein. Sie haben sich auf einen Kompromissvorschlag eingelassen, der zwar auf die Bezeichnung „ISDS“ verzichtet und Reformen vorsieht, aber dennoch an der fragwürdigen Paralleljustiz festhält.

Schönheitsoperationen bei ISDS

Bisher hat das Parlament also seine Chance nicht genutzt, den diversen möglichen Schönheitsoperationen am ISDS-Verfahren eine Absage zu erteilen: EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström will ISDS reformieren und zusätzlich auf lange Sicht einen internationalen Handelsgerichtshof einrichten. Dieser Position schloss sich der INTA letztlich an. Einige sozialdemokratische Wirtschaftsminister unter Federführung Sigmar Gabriels schlugen außerdem für TTIP einen eigenen bilateralen Handelsgerichtshof vor.

Keine dieser Ideen löst die zentralen Probleme, die ISDS mit sich bringen: Es könnten weiterhin nur ausländische Investoren die Schiedsgerichte anrufen, nicht aber Staaten, inländische Unternehmen oder die vom Investorenhandeln betroffene Bevölkerung. Investoren erhielten ein Klagerecht, werden aber umgekehrt zu nichts verpflichtet. Parallele Klagen vor staatlichen Gerichten und vor Schiedsgerichten würden zwar eingeschränkt, aber nicht ausgeschlossen, denn der nationale Rechtsweg bräuchte nicht voll ausgeschöpft zu werden, bevor ein Schiedsgericht angerufen wird. An den schwammigen Schutzstandards, die kaum rechtssichere Auslegung zulassen, ändert sich auch nichts. Im Klartext heißt das: Gesetze, die dem Gewinnstreben von ausländischen Konzernen zuwiderlaufen, könnten Klagen in Millionen- oder Milliarden-Höhe nach sich ziehen. ISDS bliebe also trotz „Reformen“ eine konzernfreundliche Alternative zum staatlichen Rechtssystem und damit indiskutabel. ▸

Zum weltweiten Aktionstag am 18. April waren auch Aktive von Mehr Demokratie überall in Deutschland (oben: in Köln) auf der Straße, um Unterschriften für die sEBI „Stop TTIP" zu sammeln – trotz Dauerregens (Foto: Lucas Rosenthal).

Auf der Überholspur klemmt es

Auch außerhalb des Europäischen Parlaments läuft es mit TTIP nicht gerade wie geschmiert. Abgesehen davon, dass die Verhandlungen zwischen EU und USA in vielen Bereichen stocken, fehlt der US-Regierung noch immer die „Fast-Track"-Vollmacht. „Fast Track" heißt übersetzt „Überholspur" und bedeutet eine Art Blankoscheck für das Weiße Haus, das damit sowohl TTIP als auch das transpazifische Abkommen TTP ohne Einmischung des US-Kongresses fertig verhandeln könnte. Das Parlament dürfte die Abkommen nur noch annehmen oder ablehnen, aber inhaltlich nicht mehr mitgestalten. Nach zähem Ringen hat US-Präsident Barack Obama Ende Mai im Senat (der ersten Kammer des US-Parlaments) den Widerstand aus den eigenen Reihen soweit gedeckelt, dass nun ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wurde. Das Repräsentantenhaus – die zweite Kammer – muss jedoch noch zustimmen. Ob es das „Fast Track"-Verfahren durchwinkt, ist offen.

Stop TTIP ist die größte Europäische Bürgerinitiative

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass es mit vereinten Kräften gelingen kann, den Abkommen zumindest große Stolpersteine in den Weg zu legen. Dass das Streitschlichtungsverfahren ISDS selbst bei strammen TTIP- und CETA-Befürworter/innen in die Kritik geraten ist, liegt nicht zuletzt an den unzähligen Demonstrationen, Aktionen und Aufrufen aus der Zivilgesellschaft, die auch in Brüssel irgendwann nicht mehr zu überhören waren. Die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative als politisches Druckmittel ist dabei zentral. Dass sie überhaupt selbst organisiert werden musste, weil die EU-Kommission das unbequeme Verfahren gleich zu Anfang ausbremsen wollte, hat dem mittlerweile rund 470 Organisationen starken Bündnis letztlich eher genützt. Die Kommission behauptete in ihrer Begründung, warum sie „Stop TTIP"-EBI ablehnt, die Bürger/innen dürften zu internationalen Verträgen nur positive Vorschläge machen und eine EBI habe sich nicht auf noch laufende Vertragsverhandlungen zu beziehen. Die Bevölkerung soll sich also nur dann Gehör verschaffen können, wenn sie Beifall klatschen will oder die Messen ohnehin schon gelesen sind? Diese Rechnung ist nicht aufgegangen: Mit mehr als zwei Millionen Unterstützer/innen ist die Aktion mittlerweile die größte Europäische Bürgerinitiative seit Einführung des Verfahrens 2012 – und der Endspurt steht erst noch bevor!

MEHR MATERIAL

Neue Sammelflyer, Unterschriftenlisten und die Faktenblätter können Sie unter 07957-923 90 50 oder mitgliederservice@mehr-demokratie.de bestellen.

SAVE THE DATE!

- Am 19. September veranstaltet Mehr Demokratie einen Aktionstag.
- Am 8. Oktober wird das Bündnis „Stop TTIP" die Unterschriften an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat übergeben.
- Am 10. Oktober wird dann in möglichst allen europäischen Hauptstädten gegen TTIP und CETA demonstriert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.mehr-demokratie.de/stop-ttip.html

Anne Dänner
Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

In München gingen knapp 20.000 Menschen gegen TTIP und CETA auf die Straße (Foto: Stefan Bauer).

Aktiv gegen TTIP und CETA

Zu den Aktionstagen am 21. März und am 18. April gingen die Aktiven trotz teilweise kalten, regnerischen und windigen Wetters auf die Straße, um Unterschriften für die selbstorganisierte EU-Bürgerinitiative „Stop TTIP“ zu sammeln. Auf dem Kölner Rudolfplatz mussten sie den Pavillon zeitweise festhalten, trotzdem kam es zu guten Gesprächen. Andernorts nutzen sie Plastikfolien, um die Materialien trocken zu halten oder konnten sich in Torbögen unterstellen. So kamen allein in Nordrhein-Westfalen 800 Unterschriften zusammen. In Baden-Württemberg nutzte der Landesverband die zahlreichen Einladungen zu Vorträgen und Podiumsdiskussionen, um die Demokratiefrage in der EU und in Deutschland zu stellen. Am Aktionstag am 18. April zog eine energiegeladene Demo unter dem Motto „SPD, hol's Gemeinwohl vom Silbertablett für die Großkonzerne“ durch Stuttgart. Auch in München demonstrierten nach Polizeiangaben mehr als 15.000 Menschen gegen TTIP und CETA; in vielen anderen Städten fanden ebenfalls Aktionen statt. Im Saarland organisierte das Bündnis aus Mehr Demokratie, attac, Greenpeace, der Arbeitskammer des Saarlandes, des DGB-Saar und Pax Christi Veranstaltungen in Saarbrücken, Saarwellingen und Rubenheim. /

In Berlin warb eine selbstgebaute „Stop TTIP“-Tram für die sEBI (Foto: Uwe Hiksch, CC BY-NC-SA 2.0).

FÜR WIRKSAME MITSPRACHE IN DER EU

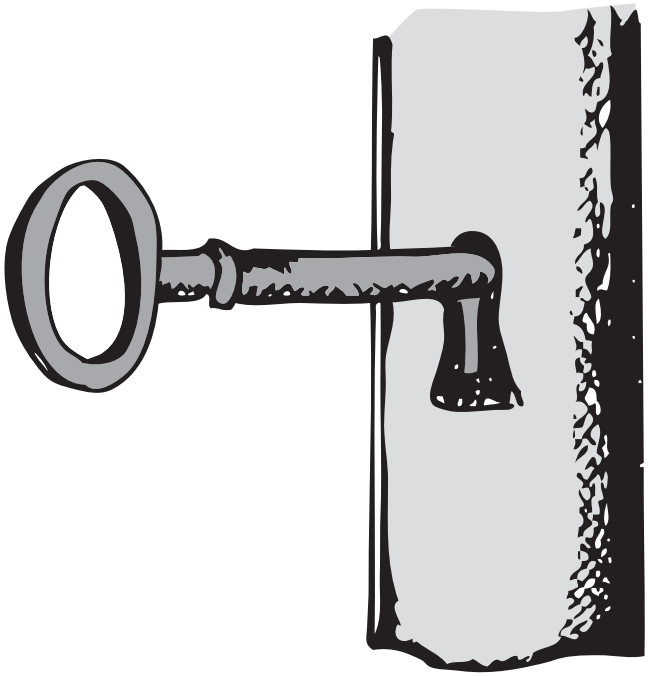

Seit drei Jahren gibt es die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Eine erste Bilanz – und ein Aufruf.

TEXT **NEELKE WAGNER** GRAFIK **LIANE HAUG**

Der goldene Schlüssel für mehr Mitsprache – das wäre eine starke Bürgerinitiative auf europäischer Ebene. Eine Bürgerinitiative, die nicht in einer unverbindlichen Anhörung vor Kommission und Parlament endet, deren Reichweite nicht auf einfache Richtlinien begrenzt bleibt, deren Zulassung nicht von derselben Behörde abhängt, in deren Machtbereich sie eingreift. Eine Bürgerinitiative, deren Nutzer/innen sich nicht mit technischen Problemen und undurchsichtigen Vorschriften herumschlagen müssen, sondern sich mit ihrer Hilfe wirksam in die europäische Politik einmischen können.

Eine solche Europäische Bürgerinitiative haben wir noch nicht. Aber ein Instrument dieses Namens existiert seit drei Jahren, und es wurde am Anfang rege genutzt. Vor allem junge Leute starten EBIs: Rund Dreiviertel der Mitglieder von Bürgerausschüssen – das sind die Gruppen, die eine EBI anmelden – sind unter 30 Jahre alt. Seit April 2012 sind bei der EU-Kommission 51 Anträge auf Registrierung geplanter Bürgerinitiativen eingegangen. Doch nur 31 davon wurden registriert, und nur drei davon haben die erforderliche eine Million Unterschriften und die Quoren in sieben Mitgliedsstaaten geknackt. Das sind knapp sechs Prozent aller beantragten EBIs. Dazu werden von Jahr zu Jahr weniger EBIs angemeldet. Waren es im Startjahr noch 27, fiel die Zahl im Jahr 2013 auf 19 und im Jahr 2014 auf vier Initiativen.

Offensichtlich ist das Interesse der Bürger/innen an dem Instrument verraucht. Die EU-Kommission benennt dieses Problem in ihrer Bilanz der EBI nicht.[1] Ebenso wenig erwähnt sie, dass viele Initiator/innen sehr unzufrieden mit dem Rechtsrahmen sind. Eine Studie des EU-Parlaments zur EBI fasst dies

[1] „Bericht über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative", abrufbar unter tinyurl.com/EU-Komm-EBI

Tabelle: Europäische Bürgerinitiativen seit 1. April 2012

Registriert						**nicht registriert**
Sammlung läuft	Von den Organisatoren zurückgezogen	Sammlung abgeschlossen	Initiative hat erforderliche Unterstützungsbekundungen nicht erreicht	Der Kommission vorgelegt, aber noch keine Antwort erhalten	Antwort der Kommission wurde erteilt	Registrierung abgelehnt
3	10	3	12	1	2	20
31						**20**

Quelle: Europäische Kommission

Wie viele andere EBIs wurde auch die EBI „Stop TTIP" von der EU-Kommission abgeschmettert. Hier Michael Efler von Mehr Demokratie und Maritta Strasser von campact! bei der Abgabe ihres Registrierungsantrages in Brüssel (Foto: FKPH).

unter dem Stichwort „Rechtsunsicherheit" zusammen. Es sei unklar, worauf sich eine EBI richten dürfe und welche rechtlichen Analysen die EU-Kommission ihren Entscheidungen, ob sie eine EBI registriert oder nicht, zugrunde lege.[2]

Betrachtet man das Themenspektrum und die Reichweite der abgelehnten Initiativen, so legt die EU-Kommission die Bedingungen, die eine EBI erfüllen muss, sehr eng aus. 20 Anträgen hat sie die Registrierung verweigert, das sind rund 40 Prozent aller Initiativen. Wer in Europa etwas grundsätzlich ändern will, hat mit der EBI keine Chance. Sie darf an den Europäischen Vertragswerken, die heute anstelle einer echten europäischen Verfassung die EU formen und regeln, nicht rütteln. Oftmals begründet die Kommission nur vage und teilweise widersprüchlich, warum sie eine Initiative nicht registriert. Rechtsbeistand im Registrierungsprozess kommt entweder von der EU-Kommission selbst oder kostet sehr viel. Sechs Initiativen erhoben Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen ihre Ablehnung, darunter auch das Bündnis „Stop TTIP". Nur eine dieser Klagen wurde bis jetzt verhandelt. Die erfolgreiche Initiative „One of Us" hat ebenfalls geklagt. Sie ficht die Antwort der EU-Kommission an, die nichts unternehmen will, um den Forderungen von „One of Us" nachzukommen.

Neben diesen rechtlichen Problemen sorgen technische Schwachstellen, etwa Schwierigkeiten mit dem Online-Sammelsystem, unklare Abläufe und Kommunikationsmängel dafür, dass sich nur wenige Menschen mit dem Instrument anfreunden können. Kompliziert wird eine EBI auch dadurch, dass die Mitgliedsländer unterschiedliche Anforderungen an die Unterschriften stellen. Einige Staaten verlangen von den Unterzeichner/innen deren persönliche Identifikationsnummer, damit die Unterschrift gültig ist. Manche wollen das Geburtsdatum wissen, andere den Geburtsnamen der Unterzeichner/innen. Manchen Bürger/innen machen es die Vorschriften komplett unmöglich, eine EBI korrekt zu unterstützen. Auch hier ist dringend Abhilfe nötig.

Wir wollen die EU-Institutionen – die Kommission, den Rat, das Parlament – auffordern, die Mängel zu beheben und sich für eine wirksame EBI einzusetzen. Darüber hinaus sehen wir die Bürgerinitiative als ersten Schritt in Richtung direkter Demokratie in der EU an. Wir wollen auch Volksbegehren und Volksentscheide auf europäischer Ebene durchsetzen. Damit diese Forderungen in Brüssel und Straßburg möglichst Gehör finden, hat Mehr Demokratie einen Aufruf gestartet, den Sie online oder auf Papier unterschreiben können. /

[2] „European Citizen's Initiative – First Lessons of Implementation"; abrufbar unter tinyurl.com/EU-Parlament-EBI

MACHEN SIE MIT!
Unterschriftenlisten
gibt es kostenfrei beim Mitgliederservice unter 07957-923 9050 oder mitgliederservice@mehr-demokratie.de
Online-Aufruf:
www.mehr-demokratie.de/ebi-aufruf.html

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

DIE REVOLUTION, DIE VERFASSUNG UND DIE PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE

Yadh Ben Achour, ein Vordenker des demokratischen Aufbruchs in Tunesien, hielt eine der Hauptreden auf dem 5. Global Forum on Modern Direct Democracy in Tunis. Wir dokumentieren sie hier auf deutsch.

TEXT **YADH BEN ACHOUR** ÜBERSETZUNG **LISSI DOBLER**

Die Demokratie ist gleichermaßen eine Organisationsform und ein ethisches Prinzip. Als Ersteres bedeutet Demokratie ein politisches System, das auf der Akzeptanz und Teilhabe der erwachsenen Mitglieder der Gesellschaft basiert. Teilhabe als wichtiger Aspekt der Staatsbürgerschaft steht im Zentrum der Demokratietheorie. Die partizipative Demokratie lehnt die klassischen Wahl- und Repräsentationsmechanismen, die auf dem allgemeinen Wahlrecht und dem Mehrheitsprinzip beruhen, keineswegs ab. Vielmehr ist sie als deren Weiterentwicklung und Vollendung zu betrachten. Ich möchte dem Global Forum on Modern Direct Democracy dafür danken, dass im Laufe der Veranstaltungen in San Francisco 2010 und Montevideo 2012 ein noch umfassenderes Konzept der direkten Demokratie – die wir hier lieber „partizipative Demokratie“ nennen – mit den Begriffen Transparenz, Offenheit und Dialog als Leitgedanken erarbeitet werden konnte.

Die Demokratie stellt gleichzeitig auch eine Form der sozialen und politischen Ethik dar. Es geht dabei insbesondere um die Grundrechte der Menschen: um die Achtung des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie des Rechts auf freie Meinungsäußerung und damit zusammenhängend auf Versammlungsfreiheit, friedliche Demonstrationen sowie Presse- und Medienfreiheit.

Ein Meinungsaustausch über verschiedene Demokratiekonzepte kann ohne vorherige philosophische Reflexionen über die Grundlagen der Demokratie nicht stattfinden. Was gibt uns das Recht, die Demokratie als bestes politisches und gesellschaftliches System für den Menschen anzusehen? „Ich glaube daran“ reicht hier nicht als Antwort, denn persönliche Vorlieben sind keine Argumente. Wieso sollte man die Demokratie der Diktatur, der Monarchie nach göttlichem Recht oder einem theokratischen Regime vorziehen? Mit diesen Überlegungen wollen wir uns im Folgenden befassen.

Die Demokratie vom Kulturrelativismus befreien

Um die oben genannten Fragen sinnvoll beantworten zu können, müssen wir die Demokratietheorie aus der Sackgasse des Relativismus herausführen. Andernfalls würden wir die Demokratie weiterhin in Bezug zur Kultur jeder einzelnen Gesellschaft oder deren individueller Geschichte verstehen oder sie abhängig von verschiedenen Formen der Zivilisation definieren.

Von Feind/innen der Demokratie, die ihre Motivation in allerlei totalitären Strömungen finden, sei es in laizistischen – wie dem Faschismus, dem Ultranationalismus oder dem Kommunismus – oder in religiösen – wie dem politisch-fideistischen Fundamentalismus – bekommen wir häufig den Vorwurf zu hören, die Demokratie sei westlichen Ursprungs. Für diese Personen bedeutet jegliches Bekenntnis zur demokratischen Philosophie eine kulturelle Entfremdung, eine Verwestlichung des Gedankenguts und der Kultur. Mit den kulturellen und zivilisatorischen Besonderheiten jedes Volkes argumentierend stellen sich die Leugner/innen der Demokratie folglich diese und jene kulturalistische Demokratietheorie vor. Der eine lehnt die Demokratie radikal ab, die nächste erarbeitet ein sozialistisches Demokratiekonzept, wieder ein anderer erfindet ein liberales, kapitalistisches Demokratieparadigma. In diesem Sinne hätten wir eine afrikanische Vorstellung von

Demokratie, eine islamische, eine buddhistische. Im Grunde genommen nehmen alle diese Doktrinen eine ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie ein. Wenn wir das Demokratiekonzept auf eine solide Basis stellen wollen, dann bleibt uns keine andere Wahl, als die Grundlage dafür im Menschen selbst zu sehen und es als eine universelle Wahrheit zu denken. Um das zu erreichen, müssen wir von einem universellen Prinzip ausgehen, das widerspruchsfrei als gemeinsames Element der gesamten Menschheit verstanden werden kann.

Das universelle Fundament der Demokratie

Mir scheint das einzige dazu geeignete philosophische Konzept die Abwesenheit von Leid zu sein. Dieses Prinzip kann für sich allein stehend als universelles Fundament der demokratischen Idee dienen und gleichzeitig auch als wesentliches Instrument zur Entwicklung eines Gerechtigkeitsempfindens funktionieren. Einen Sinn für Gerechtigkeit zu haben bedeutet, Leid und Schmerz abzulehnen. Aus der allgemeinen Menschheitserfahrung heraus können wir folgern, dass der Mensch von Natur aus Leid meidet und ablehnt, sei es moralischer oder physischer Natur. Der Ursprung des Gerechtigkeitsgefühls liegt in der Wahrnehmung, dass jeder Mensch Schmerz, Elend oder Demütigung erleben kann. Darauf basierend definiert der Mensch, was akzeptabel und was inakzeptabel ist. Wir können Leid selbst erfahren und diese Erfahrung dann auf andere übertragen – daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass das Prinzip der Leidensfreiheit eine solide Basis für eine Philosophie des Menschen bilden kann. Und allein diesem Prinzip folgend – das a priori gar kein Prinzip ist, sondern eine Erfahrung – können wir den absoluten moralischen Grundsatz ableiten: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu“.

„Die Demokratie muss über allen kulturellen Besonderheiten angesiedelt werden. Sie ist ein grundlegendes Wesensmerkmal des Menschen.“

YADH BEN ACHOUR

Im Prinzip der Abwesenheit von Leid enthalten sind drei Aspekte: die materielle, die geistige und die soziale Dimension des Menschen. Was die materielle und körperliche Dimension betrifft, so tendiert der Mensch grundsätzlich dazu, sein eigenes Leben zu schützen, dessen Ende so weit wie möglich hinauszuzögern, indem er auf seinen Körper, seine Ernährung und seine Gesundheit achtet. Folglich stellen das Recht auf Leben, auf Wohlergehen und auf Gesundheit sowie der Schutz der physischen Unversehrtheit die wichtigsten Grundprinzipien jeder universellen Moralphilosophie dar.

Aber der Mensch ist weit mehr als das. Er wurde im Laufe der Evolution zu einem denkenden und sprechenden Wesen. Seine rationale Natur, die sich durch Sprache ausdrückt, ist ebenfalls Teil seines Charakters. Wird er daran gehindert, frei zu denken oder seine Gedanken frei auszudrücken, so stellt das eine Art Leid für ihn dar. Bedingt durch ihr menschliches Wesen versucht folglich jede Person, sich freizumachen von allem, was sie daran hindert, ihre Gewissens-, Gedanken- und Glaubensfreiheit auszuleben oder ihren Empfindungen Ausdruck zu verleihen und sich durch Sprache, Kunst oder Technik zu entfalten.

Die dritte Dimension des Menschen wiederum beschreibt, dass er in sozialen Strukturen lebt. Die einen, wie zum Beispiel die Griechen, haben diese Wirklichkeit mit den Worten „Der Mensch ist ein politisches Wesen“ ausgedrückt. Andere, beispielsweise die Araber, bedienen sich des Satzes „Der Mensch ist von Natur aus ein soziales Wesen“ – was beides auf das Gleiche hinausläuft. In diesem Sinne strebt der Mensch von Natur aus danach, am zivilen und politischen Leben seiner sozialen Gruppe teilzunehmen, ob diese nun als Stamm, als Nation, als Republik oder als Monarchie organisiert sein mag. Sei es, indem er politische Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt oder sei es, indem er durch Wahlen oder irgendeinen anderen Repräsentationsprozess die Personen bestimmt, die diese Verantwortlichkeiten ausüben sollen, immer unter Berücksichtigung des Gleichgewichts zwischen der Sicherheit aller und der Freiheit jeder und jedes einzelnen. Schließlich leidet der Mensch in der Gesellschaft nicht per se unter Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Ungleichheit. Es trifft zu, dass Entfremdung und freiwillige Knechtschaft ihn dazu gebracht haben, Inakzeptables wie Sklaverei, Apartheid oder die Diskriminierung zwischen Männern und Frauen gezwungenermaßen hinzunehmen. Diese Perversionen haben sich in Sitten, Gebräuchen und Traditionen festgesetzt. In einigen Fällen wurden sie irgendwann akzeptabel oder sogar normal. Durch revolutionäre Bewegungen in Politik, Philosophie, Religion und Wissenschaft hat es der Mensch jedoch geschafft, sich Schritt für Schritt von dieser erdrückenden Verneblung seines Geistes zu befreien, die ihn in einer Art gesellschaftlichem Konformismus gefangen hielt. Tunesien hat diese glückliche Erfahrung gerade durchlebt.

Die Demokratie ist Wesensmerkmal des Menschen

Die Demokratie muss also über allen kulturellen Besonderheiten angesiedelt werden. Sie ist ein grundlegendes Wesensmerkmal des Menschen, Teil seiner psychischen und physischen Natur. Der Mensch ist dazu geboren, auf der Grundlage des universellen Prinzips der Leidensfreiheit demokratisch zu sein. Der Mensch ist frei geboren und alle Menschen sind gleich. Der Mensch ist ein denkendes Wesen, er hat also das Recht auf allumfassende Gedankenfreiheit. Er ist ein sprechendes Wesen, also hat er auch das Recht auf universelle Meinungsfreiheit. Er ist ein politisches Wesen, also hat er das Recht, frei zu wählen, sich repräsentieren zu lassen und auf direkte Art und Weise an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. ▸

Yadh Ben Achour (Mitte) auf dem Eröffnungspodium des Global Forum on Direct Democracy in Tunis (Foto: Michael von der Lohe).

All diese Freiheiten und Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert und gehören weder zur europäischen Kultur, noch zur afrikanischen oder chinesischen Kultur, weder zu Religion, noch zu Laizismus, weder zum modernen, noch zum traditionellen Verständnis. Sie sind Teil unseres gemeinsamen, universellen Kultur- und Naturerbes, weil sie zum menschlichen Wesen selbst gehören.

Eine Revolution im Namen der Menschenwürde

Die tunesische Revolution von 2011, von Benjamin Stora als „arabisches '89" bezeichnet, ist einer der großen Umbrüche in der Geschichte des Landes und der arabischen Welt. Zum ersten Mal fand eine demokratische, modern ausgerichtete Revolution gegen die Tyrannei statt und brachte im Namen der Menschenwürde und der davon abgeleiteten Werte ein Regime zu Fall. Die Revolution zog einen Schlussstrich unter drei Vorstellungen: die Idee einer aus dem Westen importierten Demokratie, die Idee des autoritär geprägten arabischen Raumes als Ausnahmefall in einer Welt auf dem Weg zur Demokratisierung sowie die Idee eines passiven Volkes, das unfähig ist, seine Rechte selbst zu erstreiten. Diese drei Mauern sind jetzt gefallen.

Der Philosoph und Politiker Nicolas de Condorcet schrieb Ende des 18. Jahrhunderts, die Bezeichnung „revolutionär" sei nur auf Revolutionen anwendbar, „die die Freiheit zum Ziel haben." Ich würde eher sagen: „… die vom Geist der Gerechtigkeit geprägt sind". Die Freiheit ist ein Teil davon. Die tunesische Revolution wurde von ihrem ersten Tag an von prometheischen Parolen und Aktionen begleitet, wie zum Beispiel mit der Phrase „das Volk will …" (achaab yourid). Damit wurde die Legitimität der revolutionären Bestrebungen zum Ausdruck gebracht, wobei die Forderung in jenem Moment die Sphäre der hohlen Souveränität der Worte verließ, um sich in die Tiefe der Geschichte einzuschreiben. Seither hat sie das politische Bewusstsein und Handeln eingenommen, ohne dabei ihre Verankerung im rechtlichen und konstitutionellen Diskurs zu verlieren. „Das Volk will" … einen neuen Staat, einen freien Menschen, eine befreite Frau, eine gerechte Gesellschaft und schließlich eine demokratische Verfassung als Fundament für ein nach den Prinzipien der Republik aufgebautes Konzept der Staatsbürgerschaft, das mit der alten Ordnung der Unterdrückung bricht.

Vom ersten Moment im Januar 2011 an war die Revolution geprägt von der Forderung nach verfassungsrechtlichen Veränderungen. Diese reihte sich ein die lange konstitutionalistische Tradition Tunesiens und hatte zum Ergebnis, dass tatsächlich eine neue Verfassung erarbeitet und am 27. Januar 2014 verabschiedet wurde. Die Idee der partizipativen, inklusiven Demokratie ist einer der fundamentalen Bestandteile dieser Verfassung und hat es Tunesien ermöglicht, mehrere schwere Krisen in der darauffolgenden Zeit des Übergangs zu überstehen. Zwei Punkte verdienen im Folgenden unsere besondere Aufmerksamkeit:

- Die Verfassung wurde mit Hilfe von Methoden ausgearbeitet, die auf Inklusion und Partizipation abzielen und die weit über den strikt formalrechtlichen und legalistischen Rahmen hinausgehen.
- In der Verfassung selbst sind die Prinzipien der partizipativen Demokratie sowohl in den Grundsätzen als auch in den Instrumenten und der territorialen Organisation verankert.

Die Rolle der partizipativen Demokratie bei der Erarbeitung der Verfassung

Die Übergangszeit zwischen der Revolution und dem Inkrafttreten der Verfassung war in Tunesien geprägt von Krisen, Blockadesituationen und Instabilität der aufeinander folgenden Regierungen. Dieser Zustand von Unsicherheit und Relativismus färbte auf alle Aspekte des politischen Lebens ab.

Betroffen war zum Beispiel das Prinzip der Volkssouveränität, das sich bisher durch das allgemeine Wahlrecht und das Mehrheitsprinzip ausdrückte und als unantastbar galt. Es stand bereits seit seiner Inkraftsetzung am 23. Oktober 2011 in der Kritik – nicht nur in Tunesien. Das gleiche Schicksal ereilte den Allgemeinen Volkskongress in Libyen am 7. Juli 2012. In derartigen krisengeschüttelten Übergangsperioden verlieren selbst so unumstößlich erscheinende demokratische Prinzipien wie das Mehrheitswahlrecht ihren symbolischen und moralischen Wert. Selbst wenn sie rechtlichen Prinzipien und den seit jeher etablierten Normen zuwiderlaufen – im gegenseitigen Einvernehmen aller Mitwirkenden getroffene Vereinbarungen sind in solchen Zeiten der sinnvollere Mechanismus, nicht zuletzt auch bei der Erarbeitung einer Verfassung. Denn klassische Wahlentscheidungen sind – unabhängig von der Tatsache, dass sie eher vom Zufall beeinflusst werden können – in Übergangsphasen anfällig dafür, Spannungen zu verstärken und den Verfassungsprozess zu blockieren, wenn es keine absoluten Mehrheiten gibt. Sie produzieren und festigen Spaltungen und Uneinigkeiten zwischen Mehrheit und Minderheiten. Zu Beschwichtigung und Eintracht tragen sie keineswegs bei und müssen deshalb in Zeiten, die von sozialen und politischen Turbulenzen gekennzeichnet sind, vermieden werden.

Diese Einschränkung bekam für den tunesischen Verfassungsgeber entscheidende Bedeutung, als die Verfassung verabschiedet werden sollte. Dafür brauchte es eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der verfassungsgebenden Nationalversammlung. Eine Mehrheit, die nur mit einem sehr breiten Konsens zu erreichen ist. Wäre sie nicht zustande gekommen, wäre die Verfassung Gegenstand eines Referendums geworden, was wiederum einen Sprung ins Ungewisse bedeutet hätte. Der Konsens wird notwendig, um den Erfolg einer Abstimmung zu gewährleisten, insbesondere wenn es dabei um den Umgang mit Meinungsverschiedenheit in Bezug auf Werte und nicht nur hinsichtlich von Mitteln geht. Wir haben dafür die Bezeichnung *tawâfuq*, die „Einigung durch Konsens".

Tawâfuq: Die Konsensmethode

In Tunesien haben wir häufig die Forderung nach „einer Verfassung für alle" gehört – *dustûrun lil jamî'*. Diese impliziert, dass die Verfassung nicht das Werk von Abgeordneten sein kann, auch wenn sie zuvor explizit dafür gewählt wurden, sondern nur von jenen, die es schaffen, alle Gruppen und Akteure auf dem Wege eines partizipativen Konsenses zusammenzubringen. In dieser Situation wird die demokratische Legitimität – inständig erhofft und unbestritten eine der wichtigsten Zielsetzungen der Revolution – vervollständigt wird durch eine Art konsensorientierte Legitimität. Dies liegt in der Natur der Übergangsperiode selbst. Da das Mehrheitsprinzip anfällig dafür ist, Spaltungen, Spannungen und Krisen auszulösen, ersetzt man es besser durch einen flexibleren und besser zu kontrollierenden Modus der Entscheidungsfindung, der das Maximum an Zustimmung sammelt und die nationale Einheit bewahrt. Anders gesagt überzeugt der Modus der Konsensentscheidungen, *tawâfuq*, durch seine Doppelwirkung: Er verschafft dem politischen Prozess gegenüber dem legalen Prozess größere Bedeutung, gibt aber gleichzeitig dem informellen Prozess Vorrang vor den formalen Verfahren – was nicht heißt, dass er nicht auch institutionalisierten Charakter hätte.

Al hiwâr al watani: Der nationale Dialog

Verschiedene Arten der Institutionalisierung sind möglich, wie beispielsweise der „Nationale Dialog" in Tunesien oder auch „Konferenzen des Nationalen Dialogs", wie sie im Jemen oder in Libyen stattgefunden haben. Allerdings muss angemerkt werden, dass zum Erfolg eines derartigen Prozesses gewisse Minimalvoraussetzungen erforderlich sind. Diese Rahmenbedingungen waren in Tunesien vorhanden, unglücklicherweise jedoch nicht im Jemen oder in Libyen. Eine Krisensituation zu starken Ausmaßes, in der die verschiedenen Positionen der Akteure unvereinbar bleiben, ist keine gute Ausgangslage für die Konsensmethode.

Der Weg des Konsenses benötigt in der Regel eine sorgfältige Vorbereitung. Er erfordert zudem einen Mechanismus, oder anders gesagt einen Prozess, einen Raum, in dem die konkurrierenden Akteure ihre verschiedenen Sichtweisen austauschen können. Es ist wichtig, einen Dialogprozess zu etablieren, der Klarheit in die Debatten bringt, Wertschätzung pflegt für die Bedeutung und die Wirkung von Zugeständnissen und Entgegenkommen und nicht zuletzt ermöglicht, gemeinsam eine finale Entscheidung über diese oder jene Frage zu treffen. Dieser Dialogprozess kann sich als sehr hilfreich und heilsam erweisen, insbesondere wenn er sich auf nationaler Ebene abspielt. Dies hat die tunesische Erfahrung auf beeindruckende Weise gezeigt. Der Mord an Mohamed Brahmi am 25. Juli 2013, der – nach dem Mord an Chokri Belaïd – die schwerste politische Krise ausgelöst hat[1], die riesigen Demonstrationen im August 2013, die Besetzung des Bardo-Platzes durch die Protestierenden, der Rücktritt der Oppositions-Abgeordneten der verfassungsgebenden Nationalversammlung, das Aussetzen der Arbeit der Versammlung auf Entscheidung ihres Vorsitzenden, das Auftauchen der *tamarrod*-Bewegung[2] in Ägypten und Tunesien, die Machtübernahme durch die Armee in Ägypten, der Zusammenbruch des Staates in Libyen, das Aufflammen des Terrorismus – nur der „Nationale Dialog" als praktische Ausübung der partizipativen Demokratie konnte das Land aus einer der bedrohlichsten politischen Krisen der Geschichte herausführen. Nach seinem Beginn am 5. Oktober 2013 nah-

[1] Brahmi und Belaïd, beides Politiker des linken Parteienbündnisses Volksfront und prominente Revolutionäre, wurden erschossen, die Morde bisher nicht aufgeklärt.
[2] Tamarrod nannte sich die Bewegung, die in Ägypten unter dem Schutz des Militärs gegen den gewählten Präsidenten und Muslimbruder Mohamed Mursi demonstrierte und damit den Anlass für den Militärputsch lieferte, mit dem Mursi abgesetzt wurde. ▸

men die 21 wichtigsten politischen Parteien an diesem Dialog teil. Initiiert wurde er vom tunesischen Gewerkschaftsdachverband UGTT (l'Union générale des travailleurs tunisiens), später wurde er unter die Schirmherrschaft von vier nationalen Organisationen gestellt: der UGTT, dem Tunesischen Verband der Industrie, des Handels und des Handwerks (UTICA, Union tunisienne de l'industrie, du commerce et de l'artisanat), der Tunesischen Liga für Menschenrechte und der Tunesischen Anwaltskammer. Dieser Dialog fand entlang einer „Roadmap", *kharitat a-tarîq*, statt, die nach mehreren Zwischenfällen schließlich von allen Protagonisten unterzeichnet wurde.

Kharitat a-tarîq: Die Roadmap

Die „Roadmap" wird als Technik häufig in Konsensprozessen angewandt. Es handelt sich dabei um ein von allen Parteien gemeinsam verfasstes und unterzeichnetes Dokument, in dem das Vorgehen und einzelne Maßnahmen zeitlich und inhaltlich geplant werden. Ziel dabei ist es, Krisen zu bewältigen und Kompromisslösungen für offene Probleme oder umstrittene Fragen zu erarbeiten. Dieses Vorgehen steht dabei in keiner Weise im Widerspruch mit den üblichen formalen und rechtlichen Verfahren. Um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten, ist es dabei vielmehr zwingend erforderlich, die offiziellen legitimierten und repräsentativen Strukturen miteinzubeziehen.

Die partizipative Demokratie bricht den saisonalen und nicht-kontinuierlichen Charakter der Wahlzyklen auf, indem sie Instrumente bereitstellt, mit deren Hilfe Demokratie laufend gelebt werden kann. Sie ersetzt die Diskontinuität im politischen Alltag durch Stetigkeit.

YADH BEN ACHOUR

In Tunesien waren die Methoden des Konsenses und des nationalen Dialogs sowie die Roadmap-Technik gerade deshalb von bemerkenswertem Erfolg gekrönt, weil genau dies der Fall war. Der hier beschriebene Konsensprozess steht tatsächlich für ein ausgewogenes und harmonisches Zusammenspiel zwischen Politik und Recht. Die Politik erlaubt es dem Recht, über sich hinauszuwachsen, seine Unzulänglichkeiten zu überwinden, aber genauso räumt das Recht der Politik die Möglichkeit ein, sich zu stärken und zu verstetigen, immer unter Berücksichtigung des zentralen Elements der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit. Ohne Rechtsstaat wäre die Politik sich selbst ausgeliefert und befände sich ständig in einem Zustand der Instabilität und Ungewissheit. Ohne Politik wiederum wäre das Rechtssystem Opfer seines abstrakten Charakters und seines Formalismus.

Im Endeffekt hat also die partizipative Demokratie maßgeblich zur Verabschiedung der tunesischen Verfassung beigetragen, welche bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt als wichtigstes politisches Ziel der Revolution definiert worden war. Umgekehrt hat die Verfassung selbst die partizipative Demokratie untermauert, sowohl was ihre Prinzipien, als auch was ihre Methoden betrifft. Eines muss jedoch mit Bedauern festgestellt werden: Von Bürger/innen initiierte Volksabstimmungen sind in der Verfassung nicht enthalten. Diese Lücke sollte eines Tages geschlossen werden.

Die Rolle der partizipativen Demokratie in der Verfassung

Wie bereits erwähnt, stellt die partizipative Demokratie die klassischen Elemente der Demokratie, die Wahlprozesse, nicht in Frage. Vielmehr bereichert sie diese um eine neue Dimension: Die partizipative Demokratie bricht den saisonalen und nicht-kontinuierlichen Charakter der Wahlzyklen auf, indem sie Instrumente bereitstellt, mit deren Hilfe Demokratie laufend gelebt werden kann. Sie ersetzt die Diskontinuität im politischen Alltag durch Stetigkeit. Wahlen finden in mehr oder weniger großen Abständen statt. Die partizipative Demokratie füllt diese Intervalle auf und verleiht der Souveränität des Volkes noch mehr Beständigkeit. Was Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindungen betrifft, erweitert die partizipative Demokratie den Kreis der Beteiligten auf verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft und bietet so die Möglichkeit, das politische Monopol der öffentlichen Organe auf der einen Seite und der politischen Parteien auf der anderen Seite aufzulösen.

Verankert ist das Prinzip der partizipativen Demokratie in Absatz 3 der Präambel der neuen tunesischen Verfassung: „Im Hinblick auf die Errichtung eines republikanischen, demokratischen und partizipativen Systems, in einem zivilen Staat, in dem die Souveränität dem Volk gehört, durch friedliche Machtwechsel mittels freier Wahlen und auf dem Prinzip einer ausgewogenen Gewaltenteilung … eine Regierungsform, durch die der Staat die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Freiheiten und Rechte der Menschen gewährleistet …". Die Präambel spricht klare Wort: Republik, demokratische Wahlen und Machtablösung, Achtung der Freiheiten und des Rechtsstaates – all das spricht nicht im Geringsten gegen eine partizipative Demokratie.

Dezentralität und Bürgernähe

Weder darf noch kann die partizipative Demokratie auf die Ebene des Zentralstaates beschränkt bleiben. Ein wichtiger Teil ihrer Umsetzung ist eine echte Dezentralisierung, so wie in Artikel 139 in Kapitel VII der Verfassung beschrieben. Es trägt den bezeichnenden Titel „Die lokale Macht" und lautet wie folgt:

> „Die Institutionen auf lokaler Ebene führen Mechanismen partizipativer Demokratie und einer offenen Form des Regierens ein, um eine größtmögliche Teilhabe der Bürger/innen und der Zivilgesellschaft an der Vorberei-

tung von Entwicklungs- und Raumplanungsprojekten sowie an der Überwachung über deren Ausführungen nach Gesetz zu gewährleisten".

Wir finden in diesem Artikel die drei zuvor erwähnten Grundprinzipien wieder: Transparenz, eine Öffnung zur Zivilgesellschaft mit einem konstanten Dialog zwischen ihr und den lokalen Regierungsbehörden sowie die größtmögliche Mitsprache der Bürger/innen. Der tunesische Verfassungsgeber hat sich also auf eindrückliche Weise den Prinzipien der partizipativen Demokratie verschrieben und ist sicherlich von den Vorteilen dieser modernen Regierungsmethode für das Volk überzeugt.

Der erste Vorteil liegt in der Möglichkeit, die Individualität jeder Person in die gesamte Bürgerschaft einzubeziehen. Denn bei jeder politischen Unternehmung ist es wichtig, dem individuellen Ego Rechnung zu tragen, indem man es im großen Ganzen mitberücksichtigt. Denn entweder muss das Ego durch seine Integration ins Ganze befriedigt werden oder aber das Risiko ist groß, dass dieses Ego schädlichen Handlungen verfällt, Abspaltungen oder Anarchie vorantreibt. Anders gesagt: Die partizipative Demokratie ist das beste Gegengift zur Anarchie. Der zweite unbestreitbare Vorteil der partizipativen Demokratie liegt darin, dass sie den Entscheidungsträger/innen hilft, sich eine klare Meinung zu bilden. Beratungen, Diskussionen, Verhandlungen – all das kann nur dazu beitragen, die abschließende Entscheidung richtig und gerecht zu treffen. Ein aufgeklärter Mensch trifft augenscheinlich bessere Entscheidungen als einignoranter. Natürlich muss aber auch jede/r ihre oder seine Rolle und Funktion wahren. Sie oder er ist nicht dazu gezwungen, den sich aus der Bürgerbeteiligung abzeichnenden Tendenzen zu folgen, sondern muss der eigenen Verantwortlichkeit voll und ganz treu bleiben. Ein/e Entscheidungsträger/in, der oder die diese Verantwortung vernachlässigt, nur um allgemeinen Meinungstendenzen Folge zu leisten, stürzt sich in den Populismus und die Demagogie. Und die Demagogenherrschaft ist eine der schlimmsten Bedrohungen für die Demokratie. Entscheidungsträger/innen müssen auf Basis ihrer vollen Kenntnis der Sachlage entscheiden, aber gleichermaßen auch in voller Eigenverantwortung. Wohlverstanden stärkt die partizipative Demokratie folglich den republikanischen Staat.

Leider ist in der Welt der Politik nichts ohne Risiko. Was uns dazu führt, im folgenden Schlussteil über die Gefahren in der partizipativen Demokratie zu sprechen.

Über die Risiken der partizipativen Demokratie

Unabhängig von dem Risiko, dass die Entscheidungsträger/innen ihre Verantwortung durch simples Mitläufertum oder Demagogie vernachlässigen, birgt das hier behandelte Modell auch die Gefahr, den Korporatismus zu begünstigen. Denn die Mitglieder welcher Struktur auch immer, einer gesellschaftlichen Schicht oder eines Berufsstandes, haben natürlicherweise den Hang dazu, ihre eigenen subjektiven Interessen oder die kollektiven Interessen ihrer Gruppe zu verteidigen. Schlimmstenfalls könnten sie das Interesse ihrer Gruppe mit dem Interesse der Allgemeinheit verwechseln und ihren subjektiven Willen mit dem Willen der Allgemeinheit. Dies würde zu einem System des Korporatismus führen und, dem gleichen Beispiel folgend, zum Triumph der Partikularinteressen und der Finanzkräfte. Folglich darf sich eine Reform, die eine bestimmte soziale Gruppe betrifft, nicht ausschließlich an deren besonderen Forderungen orientieren, sondern muss auch den Anforderungen des Gemeinwohls genügen. Der Korporatismus ist in der Tat der größte Feind der partizipativen Demokratie und das Konzept der Partizipation muss, wie in Artikel 139 der Verfassung beschrieben, „die größtmögliche Beteiligung der Bürger/innen" durchsetzen und nicht die einer Teilgruppe der Bürger/innen.

Die partizipative Demokratie birgt noch ein weiteres Risiko, nämlich die Rückkehr begraben geglaubter Schichten einer überholten gesellschaftlichen Struktur auf die politische Bühne. In einer Gesellschaft, die beispielsweise der Logik von Volkszugehörigkeit oder Stammeskultur noch nicht gänzlich abgeschworen hat, wäre es für die Entwicklung nationaler Einheit nicht förderlich, wenn durch Prozesse partizipativer Demokratie die exzessive Reaktivierung der Vergangenheit gefördert würde. Wie wir wissen, ist es unmöglich, die Vergangenheit auszuradieren. Dennoch muss die Vergangenheit Vergangenheit bleiben und hat kein Recht, den Gang der Dinge hin zu einer besseren Zukunft zu beeinträchtigen oder zu stören. Die Vergangenheit kann sich manifestieren in Form von Kultur, Erinnerungen, Traditionen, Erzählungen, aber sie darf sich weder gegen die Emanzipation oder den Fortschritt einer Gesellschaft auflehnen, noch gegen Wahlmechanismen, die gewährleisten, dass eine Regierungsmehrheit durch die Anwendung des allgemeinen Wahlrechts zustande kommt. Die Vergangenheit darf nicht zur Zukunft der Gegenwart werden.

Um diese Gefahren und Risiken zu vermeiden, gibt es kein anderes Mittel als Verantwortung zu übernehmen, eine demokratische Haltung der öffentlichen Institutionen des Staates, die durch die Stimmen der Bürger/innen bestimmt werden. Eine Demokratie für jede/n, ein Staat für alle: Das ist der wahre Sinn der partizipativen Demokratie. /

ZUM WEITERLESEN:

Verfassung im Wortlaut
Die tunesische Verfassung auf deutsch finden Sie unter www.kas.de/wf/doc/12770-1442-3-30.pdf

Die Schlussdeklaration von Tunis
Die Schlussdeklaration des Global Forum on Modern Direct Democracy finden Sie (auf Englisch) unter tinyurl.com/tunisdeclaration

Yadh Ben Achour
ehem. Dekan der juristischen Fakultät der Universität Tunis, Verfassungsrechtler und islamischer Politikwissenschaftler, Präsident der ersten verfassungsgebenden Kommission Tunesiens.

DAS ANSPRUCHSVOLLE ZENTRUM DER DEMOKRATIE

Über das Verhältnis von Volkssouveränität und Menschenrechten.

TEXT **DR. ANDREAS GROSS**

LIEBE LESERINNEN UND LESER,
wir laden Sie ein, mit uns zu diskutieren: über die Grundbegriffe der Demokratie. Was macht eine Demokratie eigentlich aus? Was für eine Art Souverän ist das „Volk", wo kommt es her und wie kommt es zu seiner Macht? Anregung für diese Debatte soll der folgende Essay von Andreas Gross über das Verhältnis von Menschenrechten und Demokratie geben. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns und den anderen Leser/innen Ihre Gedanken zu diesem Thema und zum Text von Andreas Gross teilen.

Schreiben sie uns bis zum 20. August!
Sie erreichen die Redaktion unter zeitschrift@mehr-demokratie.de,
per Fax unter 030/420 823 80 oder per Post an
Mehr Demokratie e.V.
mdmagazin
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Es steckt wörtlich im Zentrum der Demokratie: Das Volk, der „demos". Und die „kratie" meint die Herrschaft, in der Demokratie eben die Volksherrschaft. Doch bedeutet Demokratie auch die Allmacht des Volkes? Darf es unter seiner Herrschaft selber wirklich alles – so wie früher der „Souverän", wie beispielsweise der König, den das französische Volk ja gerade wegen der Folgen seiner Allmacht gestürzt hat?

Kennen Sie die frühere freisinnige Zürcher National- und Ständerätin Vreny Spoerry? In den 1990er Jahren pflegte sie in Radio und Fernsehen Volksentscheide knorrig nasal mit dem Satz zu kommentieren, der „Souverän" hätte nun entschieden. Punkt, Schluss. Als ob ein König, der alte „Souverän" vordemokratischer Zeiten, entschieden hätte.

Die Souveränität der Demokratie

Der Begriff des Souveräns ist irreführend. Das zeigt sich schon daran, dass dort, wo in vordemokratischen Zeiten tatsächlich ein König souverän regierte, heute nicht mehr vom Souverän die Rede ist – in Frankreich beispielsweise. Denn das revolutionäre französische Volk stürzte nach 1789 den König, köpfte ihn später sogar, erlag aber nie der Versuchung, sich an seine Stelle zu setzen. Es maßte sich dessen Allmacht nicht an.

Das wird im bedeutendsten Dokument der Revolution sehr deutlich, der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789, welche später jeder französischen Verfassung vorangestellt wurde. Sie stellt fest, dass die Bürger, hier die „Nation", der Ursprung der (Volks-)Souveränität sind; dass also die Bürger die einzige Quelle legitimer politischer Macht seien (Art. 3). Gleichzeitig spricht sie allen Menschen Grundrechte, „Menschenrechte" zu, die unabhängig vom Willen der Nation gelten und auch von ihr zu achten seien. Ja, sie sagt sogar, dass der Zweck des Staates nicht etwa die Ermächtigung der Bürger, sondern „die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte" ist (Art. 2). Im letzten Satz heißt es dort: „Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung".

Mit der Demokratie wurden also gleichzeitig die Menschenrechte begründet, Menschenrechte, die unabhängig vom de-

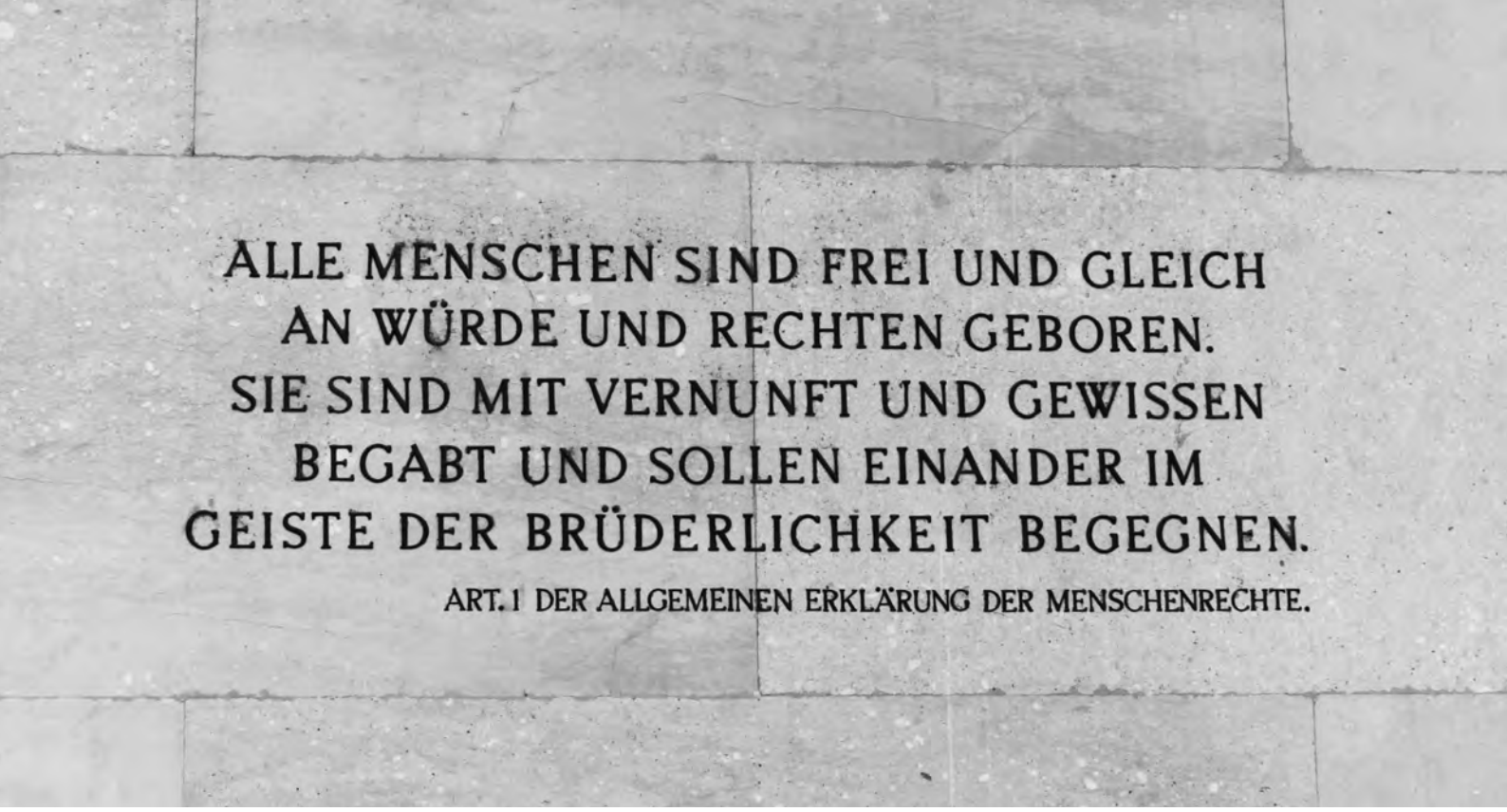

Inschrift am Parlamentsgebäude in Wien. Foto: Alexander Johmann (CC-BY-SA 2.0)

mokratisch manifestierten Willen der Bürger/innen gelten. Mit anderen Worten: Es gab nie Menschenrechte ohne Demokratie. Gleichzeitig begrenzen die Menschenrechte die Demokratie. Beide bedingen einander. Die Demokraten begrenzten mit den Menschenrechten gleichzeitig auch ihre eigene Macht.

Volk und Verfassung

Und wie steht es in diesem Zusammenhang mit dem Volk, dem Subjekt der Demokratie, dem Teil der Menschen, die nicht nur über die Menschenrechte verfügen, sondern außerdem direkt oder indirekt über die Gesetze bestimmen? Auch hier hilft es, wenn wir uns an der Aufklärung orientieren und uns so vor völkischen, nationalistischen oder vordemokratischen Irreführungen schützen. Mit den Worten der großen deutschen Philosophin und Immanuel-Kant-Spezialistin, Ingeborg Maus: „Volk war weder durch historisches Schicksal, schon gar nicht durch gemeinsame Abstammung, auch nicht durch das Territorium, nicht durch die Kultur oder die Sprache definiert, sondern durch nichts anderes als den Akt der gemeinsamen Verfassungsgebung.“ [1] Das Volk ist also ein Kind der Verfassung und nicht dessen Voraussetzung. Es umfasst all jene, die sich eine Verfassung geben oder gegeben haben, wie 1791 im revolutionären Frankreich oder 1848 in der modernen Schweiz. Und in dieser Verfassung definieren sie auch, wer zu diesem ihrem Volk gehört: Alle Männer (1848) oder all jene, die ein Stück Land besitzen und Steuern bezahlen (USA, 1787), später dann auch alle Frauen, seit einigen Jahren auch alle Bürger/innen, die das 18. Altersjahr hinter sich haben.

Diejenigen, die sich eine Verfassung gegeben haben oder diese erneuern, können bestimmen, wer dazu gehört und wer (noch?) nicht. Der Demos der Demokratie ist also Gegenstand der politischen Auseinandersetzung und deren Frucht. Wobei auch hier die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ein richtungsweisendes Zukunftspotential aufweist: Wenn nämlich alle Menschen „gleich und frei sind und bleiben“ (Art. 1), gleichzeitig aber alle nur jenen Gesetzen gehorchen müssen sollten, die sie sich direkt oder indirekt selbst mit gegeben haben, dann heißt dies auch, dass eine weniger unvollendete Demokratie zwischen Mensch und Bürger/in keinen Unterschied mehr machen sollte.

Das heißt, alle sollten zum „Volkssouverän“ gehören, egal, welche Farbe beispielsweise ihre Pässe haben; doch alle sollten sich zugleich bewusst sein, dass ihre Souveränität wie jegliche Macht begrenzt ist: durch die Menschenrechte und durch weitere Bestimmungen der von ihnen mehrheitlich angenommenen Verfassung – beides Mosaiksteine unseres Gesamtkunstwerks „Demokratie“, denen es derzeit nicht besonders gut geht. /

[1] Maus, Ingeborg: Menschenrechte, Demokratie und Frieden, suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt am Main 2015.

Andreas Gross
Schweizer Nationalrat, Politikwissenschaftler, Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze zu (direkter) Demokratie.

Der Hamburger Landesverband verteidigt erneut das Wahlrecht und die direkte Demokratie (Foto: Michael von der Lohe).

MAL SCHNELL DIE VERFASSUNG ÄNDERN...?

Zwei-Drittel-Mehrheit in Hamburg will der Demokratie an den Kragen, aber niemand soll es merken.

TEXT **ANGELIKA GARDINER**

Die goldenen Zeiten, in denen Initiativen aus dem Volk das Wahlrecht reformieren oder den Rückkauf der Energienetze durchsetzen konnten, scheinen in Hamburg vorbei. SPD, Grün-Alternative Liste, CDU und AfD stimmten im Landesparlament einer Verfassungsänderung zu, die vordergründig nur ein Olympia-Referendum ermöglichen sollte. Doch ein raffiniert angelegtes Regelwerk erstickt zugleich künftige Volksinitiativen im Keim.

„Wir wollten nicht immer nur zweite Sieger sein", gab ein Abgeordneter der neuen Regierungskoalition aus SPD und Grünen im Hamburger Rathaus zu. Seit kurzem können Senat und Bürgerschaft beschließen, zu einem Thema von „grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung" ein Referendum durchzuführen. Zielrichtung und Zeitpunkt dieser Volksabstimmung von oben müssen noch nicht einmal feststehen, doch ab sofort wäre das Thema für Initiativen von unten weitgehend geblockt. Initiativen, die zu diesem Zeitpunkt die zweite Verfahrensstufe, das Volksbegehren, schon gemeistert haben, können ihre Sicht der Dinge nur noch als Gegenvorlage einbringen. Auf den Termin eines Volksentscheids haben sie keinen Einfluss. Am schlimmsten kommt es für Initiativen, die am Beschlusstag das Volksbegehren noch vor sich haben. Sie müssten mit extrem kurzem Vorlauf innerhalb von drei Wochen die nötigen 65.000 Unterschriften sammeln. Das ist nach aller Erfahrung nicht leistbar. Was aus Volksinitiativen wird, die noch in der ersten Verfahrensstufe stecken, ist ungewiss. Je nach Auslegung sind sie ab Referendumsbeschluss tot – oder sie können noch eine Weile weiter machen und laufen dann gegen eine Wand. Zwar mildert ein Ausführungsgesetz einige Härten ab – Fristen etwa oder Beiträge im Abstimmungsheft vor einem Entscheid –, doch Senat und Bürgerschaft bleiben Herren des Ver-

fahrens. Lange Sperrfristen sind vorgesehen – es kann fünf Jahre dauern, bevor eine Volksinitiative das Thema, zu dem ein Referendum abgehalten wurde, wieder aufgreifen darf. Bis auf FDP und LINKE stimmten alle anderen Parteien der neuen harten Linie zu. „Mit dieser Verfassungsänderung können Volksinitiativen im Keim erstickt werden“, urteilte der renommierte Staatsrechtler Prof. Hans Meyer. „So wird die direkte Demokratie vom Korrektiv zum Instrument der Herrschenden“.

Wie konnte es dazu kommen?

Dass Regierungen und Parlamente nicht erfreut sind, wenn ihnen das Volk in die Quere kommt – geschenkt. Auch in Hamburg war der Gegenwind immer heftig, wenn Mehr Demokratie zusammen mit unterschiedlichen Bündnispartnern auf die Straße ging. Am Ende dieser knapp zwanzig Jahre politischer Arbeit standen eine bürgerfreundliche Volksgesetzgebung, ein demokratischeres Wahlrecht und ein zukunftsweisendes Transparenzgesetz. Die Stadt gab sogar ein wenig an mit der „am weitesten entwickelten direkten Demokratie in Deutschland“. Alles schien gut.

„So wird die direkte Demokratie vom Korrektiv zum Instrument der Herrschenden.“

PROF. HANS MEYER

Doch was derzeit in der Hansestadt passiert, ist ein Lehrstück dafür, wie nachtragend Politik sein kann. Es fing eher unauffällig an. Aus den sieben Bezirken mehrten sich die Klagen von Bürgerinitiativen, ihre lokalen Anliegen würden abgebügelt, übergangen, nicht umgesetzt – trotz gewonnener Bürgerentscheide. Es schien, als habe die SPD-Regierung unter Olaf Scholz stillschweigend beschlossen, den Bürger/innen zu zeigen, wer das Sagen hat – nämlich nicht: das Volk. Im Stadtstaat Hamburg gibt es keine wirklichen Kommunen, Bezirke sind nur Verwaltungseinheiten, das letzte Wort hat immer der Senat. Deshalb entwickelten Hamburger Mehr-Demokrat/innen zwei Gesetzentwürfe, die unter anderem echte kommunale Selbstverwaltung für den Stadtstaat vorsahen (siehe **md**magazin Nr. 104). Das sprach sich herum und entsetzte Politik und Behörden. Gleichzeitig ärgerte sich ein weiterer mächtiger Mitspieler in Hamburg, die Handelskammer, weil auch in ihren Reihen der Ruf nach mehr Demokratie laut geworden war: Das mit den Volksentscheiden müsse aufhören, forderte Präses Fritz Horst Melsheimer. Dass Regierung oder Parlament ihm widersprochen hätten, ist nicht bekannt.

Eine weitere Ebene kam ins Spiel. Hamburg will sich um die olympischen Spiele 2024 bewerben und versprach, dazu das Volk zu befragen. Ein paar grüne Abgeordnete drängelten: Vielleicht sollte man in Zukunft bei Großprojekten immer das Volk um seine Meinung fragen? Warum auch nicht, dachten die Hamburger Mehr-Demokrat/innen und ahnten nichts Böses. Im Mai kam der Hammer: Das Instrument „Bürgerschaftsreferendum“, das SPD und Grüne hinter den Kulissen entworfen hatten, enthielt plötzlich Vorschriften, die für Initiativen kaum zu stemmen sind. Die CDU, vorher allenfalls Befürworterin einer Olympia-Spezialregelung, schwenkte um. Der Preis dafür war schnell ausgehandelt: Noch vor der Sommerpause wollen die Mehrheitsparteien damit beginnen, das Wahlrecht zu „vereinfachen“. Soll heißen: Die Parteieliten wollen wieder stärker selbst bestimmen, wer ins Landesparlament einzieht – Schluss mit der freien Auswahl unter den vielen Kandidierenden. So eilig dürfte in Deutschland noch nie eine Landesverfassung geändert worden sein: Von der Expertenanhörung über den Verfassungsausschuss bis zur zweiten Lesung im Parlament vergingen gerade mal sechs Wochen.

Zwei Volksinitiativen gestartet!

Aber auch Mehr Demokratie war fix. In Tag- und Nachtarbeit entstanden zwei Gesetzentwürfe – der eine für eine zeitlich begrenzte Lex Olympia mit fairen Regeln für Befürworter und Gegner der Olympia-Bewerbung, der andere zur Sicherung dessen, was in den letzten Jahren für die Demokratie in Hamburg erreicht wurde. Ein Bündnis aus Mehr Demokratie und einem Dutzend Bürgerinitiativen meldete zwei Tage vor der Verfassungsänderung die beiden Volksinitiativen im Rathaus an. Da galt ja noch das alte großzügigere Recht. Gleichzeitig übergaben dort Manfred Brandt und Gregor Hackmack mehr als 50.000 Unterschriften von Menschen, die innerhalb von zwei Wochen auf der Internet-Plattform change.org die Petition „Rettet den Volksentscheid“ unterzeichnet hatten. Einen Tag später standen in der Innenstadt schon die ersten Plakate mit dem in Hamburg vertrauten Logo „Rettet den Volksentscheid“. Jetzt muss sich zeigen, wer das Rennen macht – der Hase oder der Igel. /

MEHR INFORMATIONEN:

Info-Seiten zu den Volksinitiativen

www. lex-olympia.de, www.rettet-den-volksentscheid.de

Angelika Gardiner

langjähriges Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie Hamburg, Vertrauensperson mehrerer Volksbegehren in der Hansestadt.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Baden-Württemberg

Nach 15 Jahren tatkräftigen Einsatzes hat Reinhard Hackl den Landesvorstand verlassen. Landes- und Bundesverband danken ihm herzlichst für sein Engagement! Drei Vorstände wurden wiedergewählt, vier kamen neu dazu. Sie werden gleich zahlreiche Demokratie-Vorhaben anpacken: Momentan läuft eine Postkartenaktion an die CDU, damit die Reform der Gemeindeordnung endlich Bürgerentscheide in den Landkreisen ermöglicht. Der Protest gegen TTIP ist ebenfalls ständig präsent. Außerdem plant der Landesverband Aktionen zum Informationsfreiheitsgesetz und bemüht sich darum, dass das Volksabstimmungsgesetz möglichst bürgerfreundlich gestaltet wird.

Berlin

Eine provokante Äußerung des Berliner Bürgermeisters hat im Mai für viel Aufruhr gesorgt: Michael Müller warnte vor der direkten Demokratie, die eher der Durchsetzung von Eigeninteressen als dem Gemeinwohl diene. Er rechtfertigt damit das Verhalten des Senats, der immer wieder in laufende Bebauungsplanverfahren eingreift. Da die Berliner Bezirke nicht unter die kommunale Selbstverwaltung fallen, kann der Senat Bebauungsplanverfahren an sich ziehen, wenn die Bauprojekte von „außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung“ sind. Schon zweimal in diesem Jahr hat er so laufende Bürgerbegehren ausgehebelt. Die LINKE im Abgeordnetenhaus reagierte darauf mit der Forderung, dem Senat solle erst nach abgeschlossenem Bürgerbegehren erlaubt sein, ein Bebauungsplanverfahren an sich zu ziehen. Der Berliner Landesverband von Mehr Demokratie arbeitet zurzeit an einem eigenen Vorschlag zur Reform des Eingriffsrechts.

Bremen

Bei der Bürgerschaftswahl am 10. Mai wurde zum zweiten Mal nach dem von Mehr Demokratie 2006 vorgeschlagenen Wahlrecht gewählt. Die Wähler/innen nutzten das Fünf-Stimmen-Wahlrecht gut: 45 Prozent der Stimmen wurden als Personenstimmen abgegeben und damit 39 der 83 Sitze in der Bürgerschaft aufgrund der Anzahl der Wählerstimmen vergeben. 44 Abgeordnete kamen über die Listenstimmen, also über ihren Platz auf der Liste ihrer Partei, in die Bürgerschaft. Laut Berechnungen von Mehr Demokratie wären 22 der neu gewählten Abgeordneten (26,5 Prozent) nach altem Listenwahlrecht nicht in die Bürgerschaft eingezogen. Demnach hat sich das Wahlrecht bewährt. Dass die Wahlbeteiligung so niedrig war, liegt eher am spannungsarm geführten Wahlkampf und den Prognosen, die einen klaren Sieg der Regierungskoalition vorhergesagt hatten.

Am 22. April wurde das Informationsfreiheitsgesetz reformiert. Künftig müssen sowohl amtliche Informationen und Dokumente als auch Verträge ab 50.000 Euro Vertragswert und Vergütungsverträge für Gutachten ab 5.000 Euro im öffentlich und kostenlos zugänglichen Informationsregister dokumentiert werden. Das Bremer Bündnis für Transparenz und Informationsfreiheit aus Transparency International, Humanistischer Union hat sich in den vergangenen drei Jahren intensiv und mit eigenen Vorschlägen in die Reformdebatte eingebracht.

Hessen

Der Landesvorstand hat einen Vorschlag zur Reform der in der Gemeinde- und Landkreisordnung geregelten Bürgerbeteiligung erstellt. Den Gesetzentwurf der schwarzgrünen Landesregierung dazu bewertet der Landesvorstand als reine Gesetzeskosmetik. Er hat dem hessischen Landtag eine ausführliche Stellungnahme übersandt.

Mecklenburg-Vorpommern

Am 11. April wurde der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Damit ist Mehr Demokratie e. V. nun bundesweit vertreten. Der Vorstand besteht aus sechs gleichberechtigten Mitgliedern: Uwe Driest, Martin Klähn, Ute Klingbiel, Dennis Klüver, Nicolai Pahne und Frank Schmidt.

Am 6. September wird der erste Volksentscheid in der Geschichte des Landes stattfinden, ausgelöst durch das erfolgreiche Volksbegehren über die Gerichtsstrukturreform. Die große Koalition fährt unterdessen fort, Gerichte zu schließen. Sie will weder das Abstimmungsergebnis abwarten noch die Teilnahme am Volksentscheid bewerben. Auch stockt die Verfassungsreform, die unter anderem das Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden von 33,3 Prozent auf 25 Prozent senken soll.

Zwei neue Volksbegehren und eine Volksinitiative starteten im April. Sie verlangen größere Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern und zur Küste und wollen dafür die Landesbauordnung sowie das Landesplanungsgesetz ändern.

Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband hat eine neue Mitarbeiterin, Nicola Quarz. Sie kümmert sich künftig um Veranstaltungen und hilft bei der Lobbyarbeit.

Das Transparenz-Bündnis „NRW blickt durch“ hat neue „Heimlichtuer des Monats“ ausgezeichnet. Die Stadt Herten erhielt den Negativpreis, weil ein Softwareunternehmen der Stadt einem Journalisten auf seine Fragen zu Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Kommune keine Antworten gab. In Minden-Lübbecke hat der Kreisbaudezernent jahrelang Zusatzeinnahmen aus Nebentätigkeiten verschwiegen. Ob und wie viel er dem Kreis nun zurückerstatten muss, wollen weder er noch der Landkreis verraten, weshalb der Kreis ebenfalls ausgezeichnet wird. Dritter Preisträger ist die RheinEnergie AG, mehrheitlich im Besitz der Stadt Köln, die nicht sagen will, welche Summen sie für das Sponsoring des 1. FC Köln aufbringt. Ziel der Heimlichtuer-Aktion ist es, auf die Notwendigkeit eines Transparenzgesetzes hinzuweisen.

Rheinland-Pfalz

Anfang Juli könnte Rheinland-Pfalz als erstes Flächenland ein modernes Transparenzgesetz bekommen, vergleichbar dem Hamburger Vorbild. Schwachpunkt des Entwurfs: Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Sparkassen oder die Industrie- und Handelskammern bleiben weitgehend ausgeklammert. Mehr Demokratie fordert besonders die Kommunen dazu auf, ihre Informationen in das Transparenzregister einzustellen.

Die CDU will keine interfraktionellen Gespräche über Verbesserungen der Volksgesetzgebung mehr führen, wenn sie nicht auch dort mitreden darf, wo ihre Zustimmung nicht gebraucht wird. Die rot-grüne Regierungskoalition will die Quoren für Volksbegehren und -entscheide senken, wofür eine Verfassungsänderung und damit eine Zweidrittelmehrheit im Landtag notwendig ist. Darüber wollte sie nach der Sommerpause mit der CDU verhandeln. Für die ebenfalls geplanten Änderungen am Landeswahlgesetz reicht eine einfache Mehrheit. Die Reformvorhaben stützen sich auf die Ende Januar im Landtag diskutierten Empfehlungen der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ (siehe **md**-magazin Nr. 104).

Saarland

Der Landesverband hat am 16. April einen neuen Vorstand gewählt. Neben dem Sprecher Robert Karge sind dies Thomas Gretscher als sein Stellvertreter, Ruth Aping, Peter Wachs sowie Katja Oltmanns und Guido Jost, Initiator/innen der „G9“-Volksinitiative. Seit Anfang April hat Mehr Demokratie im Saarland auch einen Büroplatz im Saarbrücker Haus der Umwelt, der mindestens donnerstags besetzt ist. Der bundesweite Volksentscheid und die Verbesserung des Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene bleiben übergeordnete Aufgaben. Aktuell unterstützt der Landesverband die Volksinitiative „G9“ und das Volksbegehren zur Begrenzung der Dispo- und Überziehungszinsen bei den saarländischen Sparkassen. Aufgrund der Amtseintragung und nur spärlicher Information über die Medien soll das Volksbegehren nach inoffiziellen Angaben bislang lediglich 1.000 Unterschriften gesammelt haben.

Thüringen

Die rot-rot-grüne Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, die Bedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide weiter zu entwickeln. Derzeit erarbeiten die drei Fraktionen gemeinsam mit Mehr Demokratie einen Gesetzentwurf für eine fair geregelte und moderne direkte Demokratie auf kommunaler Ebene. Dafür setzt sich Mehr Demokratie seit zehn Jahren ein – nun ist ein gutes Ende in Sicht. Mit dem Volksbegehren 2008 war es gelungen, die Hürden zu senken und mehr Themen zuzulassen. Jetzt wird das gesamte Regelwerk durchkomponiert. Am 23. Juni – nach Redaktionsschluss – wurden die Vorschläge auf einer öffentlichen Veranstaltung im Landtag diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion und wie es weitergeht erfahren Sie unter http://thueringen.mehr-demokratie.de /

Termine vor Ort

Bremen

Das nächste Landestreffen steht am 7. November an. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben. Außerdem treffen sich die Aktiven aus Bremen und Niedersachsen regelmäßig in gemütlicher Runde, neue Teilnehmer/innen sind sehr willkommen. Die Termine erfahren Sie im Bremer Büro!

Nordrhein-Westfalen

Die nächste Landesmitgliederversammlung in Nordrhein-Westfalen findet am 31. Oktober in Wesel statt. Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Rheinland-Pfalz

Am 13. Juli ab 18 Uhr diskutiert Bundesvorstandssprecher Ralf-Uwe Beck mit Mitgliedern des rheinland-pfälzischen Landtags über „Mehr Bügerbeteiligung, mehr Demokratie?“. Gastgeber ist die Konrad-Adenauer-Stiftung in Mainz. Mehr Informationen unter http://rlp.mehr-demokratie.de/termine-rlp.html

„DIE BÜRGER WISSEN, WAS SIE TUN“

Ist Politik zu komplex für Volksabstimmungen? Wie funktionieren Kommunikation und Information im Vorfeld von Volksentscheiden? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der „2. Demokratiekonferenz Aargau – Rheinland-Pfalz“, zu der die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer geladen hatte. Sie führte damit den länderübergreifenden Dialog zum Thema Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie weiter, der letztes Jahr in Aargau gestartet war.

TEXT UND FOTO **DR. HEIKE MAYER**

Als Paradebeispiel für Bürgerbeteiligung präsentierte Malu Dreyer das Transparenzgesetz ihrer Landesregierung (siehe das Ländertelegramm auf Seite 22). Zum einen, weil Rheinland-Pfalz damit zum Vorreiter unter den Flächenstaaten in Deutschland wird – nur Hamburg hat bisher ein solches Gesetz. Zum anderen konnten die Bürger/innen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren daran mitarbeiten – zwischen erster und zweiter Lesung des Regierungsentwurfes im Kabinett, bevor das Gesetz jetzt im Sommer in den Landtag eingebracht wird. Sie wolle hier einen Kulturwandel anstoßen, sagte Dreyer: „Ich mache jede Wette – in fünf Jahren wird jeder sagen: Das ist doch ganz normal!“.

Der Vorsitzende der Kantonsregierung Aargau, Landamann Dr. Urs Hofmann (Bild links), veranschaulichte die „direkte oder halbdirekte Demokratie“ seines Landes: In der Schweiz finden auf nationaler und kantonaler Ebene zusammen jährlich mehr als 100 Volksabstimmungen statt – kommunale Abstimmungen nicht eingerechnet. Einige wenige erlangen internationale Aufmerksamkeit – vornehmlich solche, deren Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht umstritten sei. Gegner der direkten Demokratie nutzten sie gerne als Beleg dafür, dass ein Ausbau der Volksrechte nicht wünschenswert wäre. Dabei sei die Umsetzung von Volksentscheiden in den allermeisten Fällen unproblematisch. Durch die jahrelange Praxis haben sich die Schweizer/innen eine gewisse Unaufgeregtheit zugelegt. „Ein Volksentscheid, der eine Vorlage von Regierung und Parlament umstößt, löst bei uns keine Staatskrise aus. Er gehört vielmehr zum demokratischen Alltag“, betonte Hoffmann.

Den in Deutschland oft vorgebrachten Einwand, politische Entscheidungen seien für direkte Abstimmungen zu komplex und überforderten die Bürger/innen, will er nicht gelten lassen. Zwar seien die Fragestellungen, etwa infolge der Globalisierung, anspruchsvoller geworden. „Doch ist dies ein Grund, die Bürgerinnen und Bürger von der politischen Mitwirkung auszuschließen? Ist die zunehmende Komplexität nicht gerade ein Grund, die Menschen im Land vermehrt miteinzubeziehen und die von der Politik erarbeiteten Lösungen zu legitimieren?“, befand Hoffmann. So könne Politikverdrossenheit wirksam verhindert werden.

Daran anschließend zitierte Professor Andreas Glaser vom Zentrum für Direkte Demokratie Aarau einen Forschungsbericht der Universität Bern. Demnach sei die große Mehrzahl der Bürger/innen vor Abstimmungen gut informiert und entscheide kompetent. Sein Fazit laute: „Denn sie wissen, was sie tun.“

Allerdings besteht in der Schweiz ein Transparenzdefizit. Volksinitiativen müssen nicht offenlegen, woher sie ihre Gelder bekommen. Irène Kälin, die für die Grünen im Aargauer Kantonsparlament sitzt, will mit einem Gesetz Klarheit schaffen. Bürger/innen hätten ein Recht auf unvoreingenommene Information, und dazu gehöre auch Transparenz bei den Finanzen: „Zu wissen, woher kommt das Geld, wer zahlt wieviel, das gehört genauso dazu wie inhaltliche Information und Argumentation.“

Pia Schellhammer, Grünen-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ verwies auf eine aktuelle repräsentative Umfrage der Universität Mainz und der Bertelsmann Stiftung, nach der 75 Prozent der Rheinland-Pfälzer/innen mehr direkte Demokratie wollen. Sie konnten noch nie in einem Volksentscheid abstimmen, wegen der hohen Hürden, die damit verbunden sind (siehe **md**magazin Nr. 104).

Der ZDF-Journalist Ralph Szepanski leitete die Tagung souverän. Die „moderierte Podiumsdiskussion“ glich allerdings eher einer Aneinanderreihung von Mini-Interviews, zu direkten Gegenreden oder echten Kontroversen kam es nicht.

In puncto Information der Bürger/innen hat die deutsche Seite noch weiteren Nachholbedarf: Die Veranstaltung fand hier kein Echo in der Berichterstattung, während die Medien in der Schweiz über die diesjährige wie die Konferenz im Vorjahr berichteten. /

Dr. Heike Mayer
bei Transparency International Deutschland e.V. verantwortlich für das Thema Informationsfreiheit und Sprecherin des Bündnisses Informationsfreiheit für Bayern.

LUXEMBURGS STEINIGER WEG ZUR DIREKTEN DEMOKRATIE

Wie eine Reformkoalition mit dem eigenen Anspruch der demokratischen Erneuerung hadert und eine umfassende Demokratiereform bereits im Ansatz zu scheitern droht.

TEXT **CHRISTOPH BUMB**

Den meisten Politiker/innen blieb am Sonntagabend des 7. Juni der Mund offen stehen. Mit überwältigender Mehrheit hatten sich die Luxemburger/innen gegen die drei von der Regierung zum konsultativen Referendum gestellten Fragen ausgesprochen: 81 Prozent gegen die Herabsetzung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre, 78 Prozent gegen die Einführung des Wahlrechts für Ausländer/innen und knapp 70 Prozent gegen eine zeitliche Begrenzung der Ministermandate auf zehn Jahre. Und das bei einer Wahlbeteiligung von nahezu 90 Prozent.

Die Volksbefragung sollte eigentlich der Startschuss für eine demokratisch-partizipativ organisierte grundlegende Verfassungsreform sein. Nachdem ihre Reformprojekte jedoch derart deutlich abgelehnt wurden, hegen jetzt selbst die Initiator/innen dieses direktdemokratischen Experiments Zweifel an ihrer Vorgehensweise. Die Kritik fußt letztlich auf dem Vorwurf, die Regierung habe das Referendum parteipolitisch instrumentalisiert. Der Urnengang war nämlich ursprünglich keine demokratische Überzeugungstat, sondern vielmehr nüchterner Ausdruck der Tatsache, dass die Koalition über keine Verfassungsmehrheit verfügt und auf diesem Wege die Opposition zu einer Zustimmung, vor allem in der kontroversen Frage des Ausländerwahlrechts, bewegen wollte.

Gut gemeint und schlecht gemacht?

Die aktuelle Koalition aus Liberalen, Sozialdemokrat/innen und Grünen war 2013 angetreten, das Land von Grund auf zu modernisieren. Sie beendete die mehr als 18 Jahre währende Ära des konservativen Premiers Jean-Claude Juncker und versprach ein gesellschaftspolitisches Reformprogramm mit dem Kern einer „demokratischen Erneuerung". Das Referendum am 7. Juni sollte der erste Akt dieser Erneuerung sein. Hätten die Bürger/innen die drei Vorschläge positiv beantwortet, hätten diese Eingang in das neue Grundgesetz gefunden.

Kritisiert wurde nicht nur das taktische Vorgehen der Koalition, sondern auch der improvisierte, ja halbherzige Charakter der Referendumskampagne. Eigentlich stellte die Regierung nämlich eine breite Debatte in Aussicht, inklusive partizipativer Bürgerforen. Davon nahm sie im Laufe der Kampagne aber schnell wieder Abstand. Letztlich entbrannte in Luxemburg, das erst vier Referenden erlebt hatte, eher eine gewöhnliche parteipolitische Schlammschlacht als eine inhaltlich fruchtbare Debatte.

Neben den Wahlrechtsreformen wollte die Koalition die Einführung einer Volksinitiative voranbringen. 2003 lag hierzu schon ein fertiger Gesetzentwurf vor, die dazu notwendige Verfassungsreform blieb allerdings aus. Der Entwurf für eine neue Verfassung enthält jetzt diese „initiative citoyenne". Die Details sollen in einem neuen Gesetz folgen. Geht es nach den Parteien, bräuchte eine Volksinitiative mindestens 10.000 Unterschriften, damit ihr Vorschlag ins Parlament kommt. Um eine Volksabstimmung durchzusetzen, ist im 550.000-Einwohnerstaat Luxemburg derzeit ein Quorum von 25.000 Unterschriften im Gespräch. Alle großen Parteien tragen die Initiative und auch aus der Zivilgesellschaft gibt es verhaltenes Lob für die Regierung.

Schock und Ernüchterung

Seit dem politischen Schock des überwältigenden dreifachen Nein vom 7. Juni droht die Demokratiereform aber ins Stocken zu geraten. In der gesamten politischen Klasse ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Vorwürfe, wonach dieses Referendum den Populismus und die Spaltung des Volkes geradezu heraufbeschwört habe, nehmen zu. Und die innenpolitisch ohnehin angeschlagene Mitte-Links-Koalition wird sich in Zukunft wohl drei Mal überlegen, bevor sie freiwillig wieder mit ihren Überzeugungen vor die Wähler/innen tritt.

Die gleiche Koalition will aber an ihrem Anspruch der demokratischen Erneuerung festhalten. Man sei dieses Mal beim Volk zwar komplett durchgefallen, sagte der liberale Premierminister Xavier Bettel in einer ersten Reaktion. Gleichzeitig sei er aber davon überzeugt, dass es im Volk eine Nachfrage nach direkter Teilhabe gebe, der die Koalition Rechnung tragen wolle. Bisher beschränkt sich die Begeisterung der Parteien für die direkte Demokratie allerdings auf die auch in Luxemburg umstrittene Form des konsultativen Referendums. Volksentscheide sind für die nahe Zukunft nicht vorgesehen – mit einer Ausnahme: Am Ende der großen Verfassungsreform (voraussichtlich 2017) soll ein zweites Referendum stehen, dieses Mal über den gesamten Text. Dieser Urnengang ersetzt dann die sonst verfassungsmäßig verpflichtende zweite Abstimmung im Parlament und wird damit in jedem Fall politisch und rechtlich bindend sein. /

Christoph Bumb
Politik-Redakteur der Tageszeitung „Luxemburger Wort".

KURZ NOTIERT

Großbritannien
Nach seiner Wiederwahl hat Premierminister David Cameron gleich in der ersten Parlamentssitzung die Gesetzgebung für ein EU-Austrittsreferendum auf den Weg gebracht. Das berichtete die Online-Plattform Euractiv. Spätestens 2017 könnten die Brit/innen dann über ihren Verbleib in der EU entscheiden. Abgestimmt wird laut Regierung über die Frage „Soll das Vereinigte Königreich Mitglied in der Europäischen Union bleiben?“.

Hongkong
Die Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong scheint nicht gewillt, das Wahlrecht zu demokratisieren. Ihr Gesetzentwurf für die Wahl des Verwaltungschefs im Jahr 2017 orientiert sich „strikt“ an den Regeln des Nationalen Volkskongresses in Peking, zitiert Spiegel Online die stellvertretende Regierungschefin von Hongkong, Carrie Lam, die den Entwurf Mitte April der Öffentlichkeit präsentierte. Nach wie vor soll ein chinatreues Nominierungskomitee bestimmen, wer für den Posten kandidieren darf. Die Demokratiebewegung hat erneut Proteste angekündigt. Sie fordert echte freie Wahlen und eine Volksabstimmung über das Wahlrecht (siehe **md**magazin Nr. 102).

Irland
Als erstes Land der Welt hat Irland per Volksentscheid Eheschließungen für gleichgeschlechtliche Paare möglich gemacht. Am 22. Mai stimmten 62,1 Prozent der Ir/innen für die entsprechende Verfassungsänderung, 37,9 Prozent sprachen sich dagegen aus. Die Regierungskoalition hatte nach der Wahl 2011 einen Verfassungskonvent einberufen, der die umstrittene Frage prüfte und ein Referendum dazu vorschlug. Daraufhin beschloss die Regierung im November 2013 die Volksabstimmung, an der sich mehr als 60 Prozent der Wähler/innen beteiligten. 60.000 Menschen hatten sich eigens für die Abstimmung ins Wahlregister eingetragen. Vor allem junge Menschen reisten wegen des Referendums aus dem Ausland in ihre irische Heimat zurück. Das Ergebnis zeugt von einem rasanten gesellschaftlichen Wandel in dem katholischen Land. Bis 1993 waren gleichgeschlechtliche Beziehungen dort noch strafbar.

Italien
Ministerpräsident Matteo Renzi hat es geschafft: Das Parlament billigte im Mai ein neues Wahlgesetz, das künftig der stärksten Partei die absolute Mehrheit im Parlament sichert, wenn sie mehr als 40 Prozent der Stimmen erhalten hat. Kommt keine Partei über diese Hürde, wird ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den beiden stärksten Parteien durchgeführt. Der Senat, die zweite Parlamentskammer, muss dem noch zustimmen. Der frühere Regierungschef Silvio Berlusconi hatte bereits 2006 eine ähnliche Mehrheitsprämie durchgesetzt. Das Gesetz wurde jedoch 2013 vom italienischen Verfassungsgericht teilweise einkassiert. Seitdem gilt ein reines Verhältniswahlsystem.

Der nächste Schritt von Renzis Wahlreform zielt auf eine weitgehende Entmachtung des Senats, der bisher dieselben Gesetzgebungskompetenzen hat wie die erste Parlamentskammer. Dazu ist eine Verfassungsänderung notwendig, die durch ein Referendum vom Volk bestätigt werden soll.

Japan
Die Bürger/innen der 2,7-Millionenstadt Osaka haben sich in einem Volksentscheid gegen eine Gebietsreform ausgesprochen, die ihre Verwaltungsstrukturen stark zentralisiert hätte. Wie die FAZ berichtete, wollte Bürgermeister Toru Hashimoto die bestehenden 23 Bezirke der Stadt abschaffen und stattdessen fünf Verwaltungsbezirke unter dem Dach der Präfektur einrichten, nach dem Vorbild der Metropolregion Tokio. Die Abstimmung fiel knapp aus: Die Gegner/innen des Plans erreichten 11.000 Stimmen mehr als die Befürworter/innen.

Malta
Der Inselstaat hat seinen ersten von den Bürger/innen initiierten Volksentscheid erlebt. In einem fakultativen Referendum stimmten die Malteser/innen am 11. April knapp dafür, die Vogeljagd im Frühling beizubehalten. In Malta wird ein Volksentscheid über die Abschaffung eines Gesetzes ausgelöst, wenn zehn Prozent der Wahlberechtigten dies mit ihrer Unterschrift fordern. Die Frühjahrsjagd auf Vögel ist seit Jahren umstritten und im Rest der EU verboten – Malta verfügt über eine Sondererlaubnis. Die Jäger/innen siegten mit einem hauchdünnen Vorsprung von 2.200 Stimmen für das „Ja“, bei einer Beteiligung von rund 75 Prozent. /

ANSTIFTEN ZUM STIFTEN!

Stiftungsfonds für die Demokratieentwicklung gegründet.

TEXT **KATRIN TOBER**

Mehr Demokratie arbeitet seit mehr als 25 Jahren für die Weiterentwicklung unserer Demokratie. In vielen Fällen konnten wir bessere Mitbestimmungsrechte erkämpfen. Das erfüllt uns mit Freude. Die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung und weitere Reformen auf Landesebene werden die nächsten wichtigen, aber nicht die letzten Schritte sein.

Anstiften zum Stiften

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Bürgerrechte werden uns nicht geschenkt. Immer wieder sind wir gefordert, werden wir herausgefordert von den Mächtigen aus Politik und Wirtschaft. Demokratie zu bewahren und zeitgemäß weiter zu entwickeln, ist und bleibt eine Daueraufgabe. Was liegt also näher, als die Arbeit von Mehr Demokratie mit einer Stiftung langfristig zu sichern? Diese Idee gibt es bei Mehr Demokratie schon eine ganze Weile. Jetzt haben vier Menschen einen ersten Schritt getan.

Stiftungsfonds bei der GLS Treuhand gegründet

Sie haben bei der „Dachstiftung für individuelles Schenken" der GLS Treuhand einen Stiftungsfonds eingerichtet. Unter dem Namen „MEHR DEMOKRATIE-Stiftung" soll er Mehr Demokratie auf lange Sicht fördern. Der Stiftungsfonds ist ein flexibles Instrument, eine Art „kleine Stiftung". Nach 30 Jahren ist die Auflösung des Stiftungsfonds vorgesehen, es sei denn, seine Fortsetzung wird beschlossen. Zudem kann er bei Bedarf jederzeit in eine Treuhand-Stiftung oder eine selbständige Stiftung umgewandelt werden.

Das Vermögen der Stiftung

Das Startkapital beträgt 100.000 Euro. Eine Geschäftsordnung sieht vor, dass die Hälfte dieses Vermögens verbraucht werden kann, während die andere Hälfte als fester Sockel bestehen bleibt. Wer zustiften will, kann frei entscheiden, ob die Zustiftung in den festen oder den verbrauchbaren Teil fließen soll. Die GLS Treuhand legt das gesamte Vermögen gemeinsam mit dem Vermögen von etwa 100 anderen Stiftungsfonds an. Sie zahlt eine relativ stabile – und für derzeitige Verhältnisse gute – Verzinsung (3,4 Prozent in 2013 und 2014) und berücksichtigt ethisch-nachhaltige Anlagekriterien.

Die Rolle von Mehr Demokratie

Der Stiftungsfonds ist eng an den Verein angebunden. Ein Stiftungsbeirat entscheidet über die Verwendung der Erträge und freien Vermögensteile. Die Mitgliederversammlung von Mehr Demokratie wählt seine drei Mitglieder (je eines aus Kuratorium, Bundesvorstand, und den Reihen der Stifter/innen). Die letzte Versammlung hat im Mai 2015 Claudine Nierth (Bundesvorstand) und Andreas Häußler (Stifter) in den Stiftungsbeirat gewählt. Das Kuratorium hat für den ersten Stiftungsbeirat die Möglichkeit, im Oktober jemanden aus seinen Reihen als drittes Mitglied in den Stiftungsbeirat zu entsenden. /

SO HELFEN SIE MIT IHRER ZUWENDUNG:

Spenden und Zustiftungen an den Stiftungsfonds können Sie steuerlich geltend machen.

Freie Vermögensspenden…

…müssen nicht zeitnah verwendet, sondern können auf längere Sicht aufgebraucht werden.

Spenden in den Vermögensstock (=Zustiftungen)…

…erhöhen den Stiftungsstock; bleiben auf lange Sicht erhalten.

Erbschaften oder Schenkungen

Wird geerbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall an eine gemeinnützige Körperschaft (Stiftung oder Verein) übertragen, fallen keine Erbschafts- oder Schenkungssteuern an.

Kontoverbindung des Stiftungsfonds für weitere Zustiftungen und Spenden:

Kontoinhaber:	Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN:	DE54 4306 0967 0103 7008 00
Bank:	GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck:	Stiftungsfonds MEHR DEMOKRATIE-Stiftung

Ansprechpartnerinnen

Mehr Demokratie:	Katrin Tober (Tel. 0421-79 46 370 oder katrin.tober@mehr-demokratie.de)
GLS Treuhand:	Christiane Altenkamp (Tel. 0234-579 753 51 oder christiane.altenkamp@gls-treuhand.de)

Mehr Informationen

www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

Katrin Tober
Leiterin Fundraising bei Mehr Demokratie.

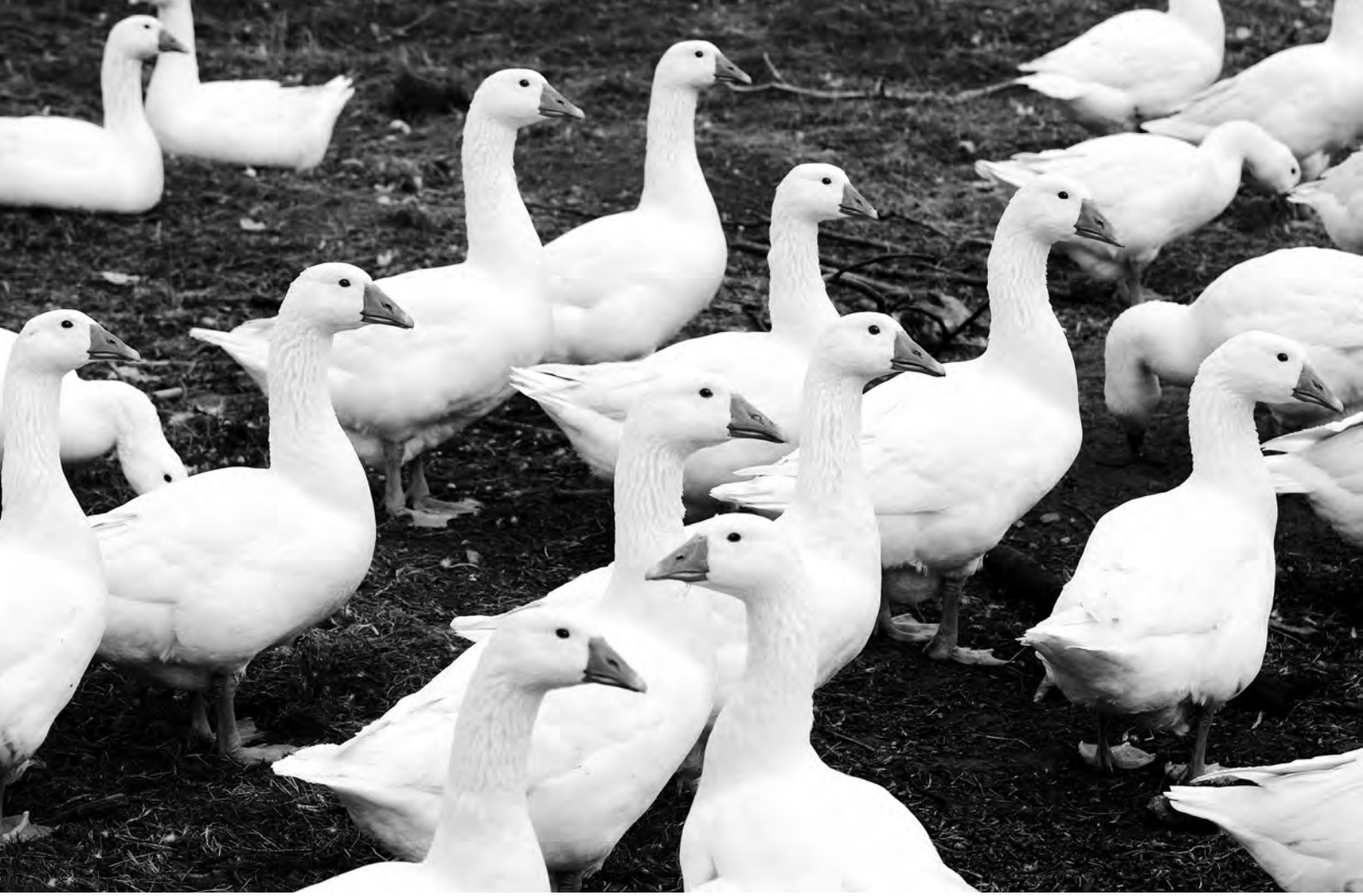

HINTER DEN WÄNDEN DER STÄLLE

Über das Brandenburger Volksbegehren gegen Massentierhaltung.

FRAGEN **ANDREA ADAMOPOULOS**
ANTWORTEN **JOHANNES STÜTTGEN**

Der OMNIBUS unterstützt in diesem Jahr ein Volksbegehren in Brandenburg, das sich gegen die Massenhaltung von Tieren richtet. Kann durch ein bloßes Verbot ein derart umfassendes Problem angegangen werden?
Bevor eine neue Regelung entstehen kann, muss erst mal das Elend abgeschafft werden. Etwas Neues auf dem alten Dreck entstehen zu lassen, ist unwürdig. Wo soll man anfangen, wenn nicht damit, dass man etwas ablehnt? Dann erst stellt sich die Frage, wie es besser werden kann. Die Alternative muss sich erst entwickeln.

Was ändert sich, wenn in Brandenburg die Massenhaltung von Tieren in Zukunft verboten ist?
Das ist eine sofortige Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg.

Wie kommst du darauf? Die Gegner des Volksbegehrens würden vermutlich argumentieren, der Wirtschaftsstandort Brandenburg sei durch ein Verbot der Massentierhaltung gefährdet.
Brandenburg wäre mit einer derartigen Regelung einen großen Schritt voraus. Dass diese Zustände, in denen wir unsere Tiere halten, nicht mehr länger tragfähig sind, wissen wir eigentlich alle schon. Das kann niemand leugnen. „Wir in Brandenburg denken immer einen Schritt weiter“ – so etwas macht doch einen guten Wirtschaftsstandort aus.

Was verstehst du unter Wirtschaft?
Wirtschaft ist ihrem Wesen nach nichts anderes als die Erfüllung des Bedarfs der Menschen und aller Lebewesen um uns herum. Die Erfüllung des Bedarfs an sauberem Wasser, an sauberer Luft, der ganze ökologische Bedarf will in einer gesunden Wirtschaftsidee Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit, das Leben um dich herum zu achten, einen inneren Sinn für die Rolle der Tiere und der Pflanzen hier auf der Erde zu entwickeln, das alles gehört zu einer gesunden Wirtschaft dazu.

Das leuchtet ein, doch warum nennst du das Wirtschaft?
Was heute Wirtschaft genannt wird, ist unwirtschaftlich, weil es zu Zerstörung führt. Wenn ich zum Beispiel aus irgendwelchen pragmatischen Gründen entscheide, erst mal bei der Massentierhaltung zu bleiben, dann kannst du sicher sein, dass in 10 bis 20 Jahren eine Katastrophe daraus entsteht. Diese Katastrophe können wir verhindern, indem wir die Begriffe klar bestimmen. Der Begriff der Wirtschaft ist einer der schönsten und höchsten Begriffe, die ich überhaupt kenne. Wenn etwas wirtschaftlich ist, dann bedeutet das, dass alles seinen stimmigen Platz hat, nichts übertrieben wird, nur soviel ausgegeben wird, wie vorhanden ist und du soviel bekommst, wie du brauchst, das ist wirtschaftlich. Ein vernünftiges Augenmaß zu entwickeln, deine eigene Würde zu vertreten, das ist wirtschaftlich. Was heute Wirtschaft genannt wird, das ist doch kapitalistische Verblendung. Der Kapitalismus, wie er heute praktiziert wird, ist eine Übersteigerung des Egoismus, und der Egoismus ist wiederum nur ein Krüppelwesen gegenüber dem Ich-Wesen.

Auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden Auffassung von Wirtschaft, was versprichst du dir da von dem Volksbegehren? Wird sich im Laufe der Debatte vor der Abstimmung die innere Haltung der Menschen zu diesem Thema ändern oder setzt du mehr auf die gesetzliche Regelung, die dann über die veränderten Tatsachen die Einstellung der Menschen verändert?
Ich sehe beides gleichzeitig. Das ist keine wirkliche Alternative. Schon die Initiative zu einem solchen Schritt bewegt sehr viel. Und viele Menschen erkennen sich in dieser Initiative wieder, andere vielleicht noch nicht so schnell. Die Initiative ist eine Bewegung, die uns aus den dogmatischen Wurst- und Kotelettfressereien herausholt. Wir sollten unsere Seele wieder öffnen für schöne Perspektiven. Massentierhaltung gehört nicht dazu. Das sieht man schon daran, dass sie abgeschottet wird vor den Blicken der Öffentlichkeit.

Das bevorstehende Volksbegehren wird viele Debatten mit sich bringen und Informationsveranstaltungen, die die Menschen mit Tatsachen konfrontieren, die bisher im Verborgenen blieben – auch wenn jede/r zumindest ahnt, was in diesen Anlagen passiert. Die dicken Wände der Ställe werden dann dünner und durchsichtiger.
Ja, das ist ein seelisches Erdbeben. Da wird ein fest betonierter Boden aufgelockert. Etwas Besseres kann uns nicht passieren, egal, welches Ergebnis bei der Abstimmung herauskommt. Es geht darum, dass sich etwas in Bewegung setzt. Auch deshalb ist es für mich eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes. Wirtschaftlich bedeutet ja nicht, Profit zu maximieren. Abgesehen davon ist es eine Verbesserung des Demokratiestandortes. Endlich wird über diese Frage mal abgestimmt und wir überlassen sie nicht mehr länger den Lobbys. In Brandenburg wird dann gezeigt, wie es ist, die Seele mal jenseits des täglichen Ablenkungswahns auf die wirklich interessanten Dinge zu richten. Sauberes Wasser ist allemal interessanter als mit Antibiotika verseuchtes, giftiges, dreckiges Wasser.

Die Seele braucht klare Begriffe. Wie will sie daran kommen, wenn wir nicht die Massentierhaltung abschaffen? Irgendwann ist die Zeit ohnehin vorbei, in der die Tiere zum Essen da sind. Immer mehr Menschen kehren sich davon ab. Die einen tun es aufgrund gewisser Idealvorstellungen, die anderen tun es, weil es sie mittlerweile ankotzt. Und wir sollten uns nicht länger von irgendwelchen Kapitalisten diktieren lassen, wie Tiere gehalten werden! Was sind das für Maßstäbe?

Es wird gesagt, die Massenhaltung von Tieren sei eine Antwort auf die große Fleisch-Nachfrage.
Das Gegenteil ist richtig. Die große Fleisch-Nachfrage ist erst entstanden, durch Möglichkeiten, die uns nicht zustehen. Es gibt bestimmte Dinge, die stehen dem Menschen nicht zu, weil sie nicht stimmen. Und wenn man diese dennoch inszeniert, dann wirkt sich das direkt auf das Verhalten aus, was sich dann in übermäßigem Fleischkonsum zeigt.

Diese ausufernden Zustände müssen jetzt von uns eine neue Form gesetzt bekommen. Wenn etwas unverhältnismäßig und unproportioniert wird, werden wir gezwungen, an die Stelle etwas Besseres zu setzen. In der Tagesschau wird es eines Tages heißen: „In Brandenburg wird die Massentierhaltung verboten“. Spätestens dann wird kaum jemand noch das Elend leugnen können, das in den Ställen herrscht. Dann möchte ich mal diejenigen sehen, die offenen Auges Massentierhaltung befürworten; die möchte ich mal kennenlernen. /

Johannes Stüttgen
Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

Andrea Adamopoulos
langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

LESERBRIEF

Dr. Wolf-Dieter Hauenschild aus Hamburg antwortet auf den Bericht „Demokratie in der Defensive“ von Neelke Wagner (**md**magazin Nr. 104, Seite 24).

Geht eigentlich „Mehr Demokratie“ nur über den Ausbau und die Nutzung direktdemokratischer Elemente? Ist dies das einzige Konzept zur Beseitigung beziehungsweise Linderung der wirklichen oder nur vermeintlichen Defizite unseres demokratischen Systems? Diese Frage stelle ich mir, der ich ziemlich von Anfang an Mitglied dieses Vereins bin.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, aber wie geht das eigentlich, ganz konkret? Natürlich kann das in Einzelfällen über Abstimmungen, auch über Volksabstimmungen laufen. Aber müssen wir uns nicht auch um den normalen Weg kümmern? Und dieser führt über die Parteien. Er besteht nicht in Ein-Thema-Aktionen, sondern ergibt sich aus der kontinuierlichen Mitarbeit der Bürger/innen in den politischen Parteien. Dies ist das eigentliche Betätigungsfeld für einen Demokraten, nicht die Aktivität des „Wutbürgers“. Das folgt nicht nur aus Art. 21 GG, sondern vor allem aus der politischen Realität. Wer das nicht akzeptiert, hat nicht begriffen, dass für die Demokratie in einem großen Flächenstaat die Parteien die notwendigen und zugleich wichtigsten Instrumente der politischen Willensbildung des Volkes sind.

Tatsächlich haben wir das nicht begriffen. Denn die Mitgliederzahlen der Parteien sinken seit Jahren kontinuierlich. Nur etwa zwei Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung sind heute noch Mitglieder in einer politischen Partei. Der Grund hierfür liegt nicht bei den Parteien oder gar bei „der Politik“, sondern allein und ausschließlich bei den Bürger/innen, die nicht bereit sind, einen Teil ihrer Zeit und ihrer Lebenskraft für unsere Demokratie zur Verfügung zu stellen.

Nach der Satzung ist Zweck unseres Vereins der Einsatz für die staatsbürgerliche Bildung in der Gesellschaft, insbesondere zur demokratischen Grundordnung. Dieser soll nach der beantragten Neufassung verwirklicht werden unter anderem durch Verbesserung des demokratischen Verständnisses und Interesses der Bevölkerung. Dazu gehört nach meiner Überzeugung vor allem, dass die Bürger/innen endlich positiv verinnerlichen, dass wir in einer Parteiendemokratie leben, und dass sie dafür geworben werden, wieder stärker in den Parteien mitzuarbeiten. Denn hier wird auf vielfältige Weise politische Willensbildung betrieben und vor allem wird nur hier das politische Personal generiert. /

Wolf-Dieter Hauenschild
Autor der Streitschrift „Wir brauchen nicht mehr Demokratie, sondern mehr Demokraten“.

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101301, 80087 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
0157 82578821 (Louisa Mertens)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Holger Kintscher, Matthias Klarebach,
Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 06805-942 86 98
karge.mds@gmail.com

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Martin Giersch
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und
Belegexemplar erbeten. Namentlich
gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder
des Vereins wieder. Für unaufgefordert
eingesandte Artikel kann keine Haftung
übernommen werden. Die Redaktion behält
sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung
von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 4/2015: 15.8.2015

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Susanne Appelhanz, Liane Haug,
Neelke Wagner

Bestellen Sie unsere Materialien!

Die wissenschaftlichen Berichte und Rankings informieren über den aktuellen Stand der direkten Demokratie und des Wahlrechts in Deutschland – allgemeinverständlich, fundiert und ausführlich.
Der Flyer gibt einen Überblick über die Ziele und Erfolge von Mehr Demokratie. Geben Sie ihn an Freunde und Verwandte weiter, die an unserer Arbeit interessiert sein könnten!
Das neu aufgelegte und vollständig überarbeitete „kurz&bündig" erläutert ausführlich die Philosophie, die Arbeit und die Themen von Mehr Demokratie – für alle, die sich umfassend über Forderungen und Argumente von Mehr Demokratie informieren wollen.
Dem Kuratorium von Mehr Demokratie ist eine eigene Broschüre gewidmet, die die Arbeitsweise und sämtliche Mitglieder dieses Gremiums vorstellt.

Ich möchte folgende Publikationen bestellen:

[ ] _____ Exemplare des Grundlagenheftes „kurz&bündig"
[ ] _____ Exemplare des Info-Flyers „Mehr Demokratie"
[ ] _____ Exemplare des Gesetzentwurfs von Mehr Demokratie zur Einführung bundesweiter Volksentscheide
[ ] _____ Exemplare des aktuellen Bürgerbegehrensberichts
[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksbegehrensberichts
[ ] _____ Exemplare des aktuellen Volksentscheidsrankings
[ ] _____ Exemplare des aktuellen Wahlrechtsrankings
[ ] _____ Exemplare der Kuratoriumsbroschüre

[ ] Ich möchte einmalig spenden,

und zwar einen Betrag von _____ EUR.

[ ] SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Mehr Demokratie e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mehr Demokratie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen. Für die Vorabinformation über den ersten Zahlungseinzug und die Übermittlung der Mandatsreferenznummer wird eine Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fälligkeit vereinbart.

Anschrift: Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000033645
Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

Vorname, Nachname

Adresse

Telefon (für Rückfragen) E-Mail (für Rückfragen)

Ort, Datum, Unterschrift

IBAN

BIC

Bank

Bitte senden Sie die Antwortkarte an:

Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg, per Fax an 07957-924 99 92 oder per E-Mail an info@mehr-demokratie.de.